

Stenographisches Protokoll.

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 7. Juni 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (905 der Beilagen), betreffend die Änderung langfristiger gewerblicher Pachtverträge (946 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (860 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über elektrische Anlagen (Elektrizitätswegegesetz) (936 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zeidler, Dr. Ursin und Genossen (714 der Beilagen), betreffend die Ausbildung von Ärzten und Beamten in der Sozialversicherung (932 der Beilagen). — 4. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien gegen den Abgeordneten Dr. Ernst Schönbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre ([Seite 3755] — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 3755]).

Beschriften der Bundesregierung,

betreffend:

1. die Beschrift des Bundesministeriums für Finanzen, mit der ein weiteres Verzeichnis jener Personen vorgelegt wird, denen im Sinne des Vörseubefuchsabgabengesetzes vom 25. November 1921, B. G. Bl.

Nr. 658 eine Begünstigung gewährt wurde ([Seite 3755] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß [Seite 3755]);

2. den Gesetzentwurf, betreffend die Mündelsicherheit der fünfprozentigen Teilschuldverschreibungen des von der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz aufzunehmenden Anlehens, Emission Lit. B, im Nennbetrage von 400 Millionen Kronen (958 der Beilagen [Seite 3755] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetauschuß [Seite 3782]).

Vorlage der Bundesregierung.

Zuweisung von 950 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 3782).

3752 114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 7. Juni 1922.

Erklärungen der Bundesregierung.

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Seipel, betreffend die Valutenhauffe der letzten Tage (Seite 3755).

Erklärung des Bundesministers für soziale Verwaltung Schmitz, betreffend die Maßnahmen bezüglich der Arbeitslosigkeit [(Seite 3756) — Antrag des Abgeordneten Seber auf Eröffnung der Debatte über diese Erklärung (Seite 3760) — Redner: die Abgeordneten Hanusch (Seite 3760), Steinegger (Seite 3763), Dr. Bauer (Seite 3766), Doktor Straßner (Seite 3771)].

Untersuchungsausschuß zur Prüfung der von dem Abgeordneten Doktor Waneck gegen den Bundesminister für Finanzen Dr. Gürtler vorgebrachten Beschuldigungen.

Ersatzwahlen der Abgeordneten Dr. Gimpl und Doktor Feidler als Mitglieder dieses Ausschusses an Stelle der zu Bundesministern gewählten Abgeordneten Schmitz und Dr. Waber (Seite 3782).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (905 der Beilagen), betreffend die Änderung langfristiger gewerblicher Pachtverträge (946 der Bei-

lagen — Redner: Berichterstatter Lump (Seite 3773) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 3774).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (860 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über elektrische Anlagen (Elektrizitätswegegesetz) (936 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schmidt (Seite 3774), Abgeordneter Doktor Ellenbogen (Seite 3776) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 3781)).

Ausschüsse.

Ersatzwahl der Abgeordneten Schirmer als Ersatzmann im Ernährungsausschuß an Stelle des zum Bundesminister gewählten Abgeordneten Dr. Odehnal (Seite 3782).

Zuweisungen:

1. 942 und 943 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3782);
2. 945 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 3782);
3. 944 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrsweisen (Seite 3782);
4. 947 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 3782).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Heisl, Pauly und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend die Schaffung des Doktorates der Privatwirtschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien und die Verleihung des selbständigen Promotionsrechtes an dieser Hochschule (959 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Stradal und Genossen an den mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten

Bundesminister, betreffend das Volksbildungsweisen im Burgenlande (Anhang I, 364/I);

2. der Abgeordneten Dr. Danneberg, Tomšič und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Getreidediebstähle auf den Donauschleppern (Anhang I, 365/I);
3. der Abgeordneten Dr. Danneberg, Kaufha und Genossen an den Bundesminister für Verkehrsweisen über den Verkehrsstand auf der Ödenburg—Gänser Linie der österreichischen Bundesbahnen (Anhang I, 366/I);

4. der Abgeordneten Dr. Straßner, Steinegger und Genossen an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Zuweisung einer Dienstwohnung an den Vorstand des Revierbergamtes in Hall in Tirol (Anhang I, 367/I);

5. der Abgeordneten Lanner, Dr. Schönbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, be-

treffend ungerechtfertigter Preisvorschriften für landwirtschaftliche Produkte im Burgenlande (Anhang I, 368/I);

6. der Abgeordneten Pirchegger, Hollersbacher, Klug und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes (Anhang I, 369/I).

Zur Verteilung gelangen am 7. Juni 1922:

die Regierungsvorlagen 950, 951, 952 und 958 der Beilagen;

die Anträge 942 bis 945 und 953 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Sever**, **Seidel**.

Bundeskanzler: **Dr. Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. Frank.

Bundesminister: **Dr. Grünberger** für
Äußeres, **Dr. Waber** für Justiz, **Baugoin** für
Heereswesen, **Bégur** für Finanzen, **Buchinger**
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des
Bundesministeriums für Volksernährung, **Kraff**
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
Schmitt für soziale Verwaltung, **Dr. Pöckl**
für Verkehrswesen, **Dr. Schneider**, beauftragt mit
der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes
und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
2. Juni ist in der Kanzlei zur Einsicht für die
Abgeordneten aufgelegt, unbeanstandet geblieben
und gilt daher als genehmigt.

Das Landesgericht für Strafsachen in Wien
ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Ver-
folgung des Herrn Abgeordneten **Dr. Ernst Schön-
bauer** wegen Vergehens gegen die Sicherheit
der Ehre.

Diese Zuschrift werde ich dem Verfassungs-
ausschusse zuweisen.

Das Bundesministerium für Finanzen
legt gemäß § 3 des Börsenbesuchsabgabegesetzes
vom 25. November 1921, B. G. Bl. Nr. 658,
ein weiteres Verzeichnis jener Personen vor,
denen eine Begünstigung im Sinne des
bezogenen Gesetzes gewährt worden ist.

Diese Zuschrift werde ich dem Finanz- und
Budgetausschusse zuweisen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der
die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung
angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Sever** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 27. April 1922 erteilten Er-

mächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, betreffend die Mündelsicher-
heit der fünfprozentigen Teilschuldverschrei-
bungen der von der steirischen Wasserkraft-
und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz
aufzunehmenden Anlehens, Emission lit. B
im Rennbetrage von 400 Millionen Kronen
(958 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu über-
senden, diesen Entwurf als Vorlage der Landes-
regierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu
unterziehen.

Wien, 3. Juni 1922.

Der Bundesminister:

Bégur.

Präsident: Ich werde diese Vorlage der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
führen.

Zum Worte hat sich der Herr Bundeskanzler
Dr. Seipel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler **Dr. Seipel:** Der Devisen-
markt hat geflern und heute Erscheinungen gezeigt,
an denen die Regierung und dieses hohe Haus nicht
achtlos vorübergehen können. Die Regierung hat
selbstverständlich sofort, als ihr die ersten Nach-
richten hierüber zugekommen sind, alles aufgewendet,
um sich Klarheit über die Ursachen der neuerlichen
Valutenhauffe zu verschaffen und sie hat gründlich
die Frage erwogen, welche Gegenmaßnahmen etwa
getroffen werden könnten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Grund-
ursache der ungünstigen Entwicklung der Kurse darin
zu sehen ist, daß die seit so langer Zeit eingeleiteten
Verhandlungen über eine ausreichende Kredithilfe
seitens des Auslandes noch immer nicht zu dem
erwarteten Ergebnis geführt haben. Daneben sind
aber, wie uns gemeldet wird, vielfach Gerüchte ver-
breitet worden, welche die Entwicklung der Wechsel-
kurse auf das ungünstigste beeinflussen mußten.
Gerade diese Gerüchte tragen die Schuld an dem
sprunghaften Steigen der Valutenkurse in den letzten
Tagen. Diesen Gerüchten gegenüber erkläre ich auf
das entschiedenste, daß wir bei allen Verhandlungen,
die wir mit den Kreditgebern führen, den Stand-
punkt einnehmen, daß kein Eingriff in die Noten-
zirkulation durch Einziehung oder Abstempelung zu
erfolgen haben werde. Wenn wir, wie wir hoffen,
zur Beseitigung des Defizits und zur Errichtung

einer Notenbank mit ausreichender Deckung kommen werden, so wird diese Notenbank dem Umlauf an Kronennoten eine Deckung zu geben und dadurch die umlaufenden Noten in ihrem Werte zu schützen und zu heben haben. Die Kronennoten werden also nicht abgestempelt oder eingezogen oder gar aufgegeben werden, sondern ohne jeden gewaltsamen Eingriff ruhig weiter zirkulieren.

Ich füge, und zwar in allem Ernste hinzu, daß die gegenwärtige Regierung auch in anderer Hinsicht keine finanzpolitischen Überraschungen plant. Sie will und wird diesem hohen Hause und darüber hinaus auch der weiteren Öffentlichkeit alle ihre Pläne vollkommen offen darlegen und sie wird auch über den Stand der Kreditverhandlungen ohne jede Verschönerung sprechen. Dies erkläre ich in meinem Namen und im Namen der ganzen Regierung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Schmitz; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Schmitz: Die Fragen der Arbeitslosigkeit und der Mittel, die einerseits zur Verbesserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte, anderseits zur Milderung ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Volksschichten dienen können, stehen seit geraumer Zeit im Vordergrund des öffentlichen Interesses und besitzen in diesen Tagen wiederum hohe Aktualität. Zwar ist gegenüber dem Vormonate ein Rückgang der Arbeitslosigkeit eingetreten. Während Ende April im Bundesgebiete noch 43.920 Arbeitslose in Unterstützung standen, betrug diese Zahl Ende Mai nur mehr 39.052. Gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres ist diese Zahl jedoch noch immer ungefähr viermal so groß. Diese 39.052 Unterstützte verteilen sich auf die Länder wie folgt: Wien 27.949, Niederösterreich 5711, Oberösterreich 2097, Salzburg 1084, Steiermark 1821, Kärnten 226, Tirol 116 und Vorarlberg 46. Der Rückgang ist am stärksten in Oberösterreich, wo sich — nicht zuletzt dank des Investitionsprogrammes der Bundesregierung — die lebhaftere Bautätigkeit bemerkbar macht. Gleichwohl ist die Zahl der Arbeitslosen noch immer groß genug. Daher hat auch die Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel am 31. Mai dem hohen Hause vorgetragen hat, zu diesem Fragenkomplex Stellung genommen. In der Tat handelt es sich hier um einen ganzen Komplex von Fragen.

Der Nationalrat hat sich derzeit mit Anträgen auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen. Die Frage, in welchem Ausmaß die Unterstützung erhöht werden soll, kann nicht als

Ding an sich behandelt und betrachtet, sondern muß in den Zusammenhang mit allen jenen Fragen gebracht werden, mit denen sie organisch verbunden ist. Hier ist das Wort vom Schwungradmechanismus am Platz, das man im Deutschen Reiche geprägt hat, um die Unhaltbarkeit einer Methode zu kennzeichnen, die dem Problem der Arbeitslosigkeit nahe kommen will, indem sie immer wieder die Unterstützung vergrößert, damit die sozialpolitische Belastung der Öffentlichkeit und der Volkswirtschaft fühlbar verstärkt und somit neue Schichten unselbständiger Existenzen, deren Betriebe die Konkurrenzfähigkeit verlieren, in die Arbeitslosigkeit hineindrängt. Gewiß sprechen heute starke Gründe für eine Erhöhung der Unterstützung, insbesondere angesichts des neuerlichen Sinkens des Geldwertes — aber auch dann kann die Frage der Erhöhung der Unterstützung nicht aus ihren natürlichen Zusammenhängen herausgelöst und als absolutes Problem hingestellt werden. Es wäre auch ein Irrtum zu meinen, daß an den Fragen der Arbeitslosigkeit ausschließlich die unmittelbar Betroffenen interessiert wären. Die gesamte Bevölkerung unseres Bundesstaates hat ein ganz außerordentliches Interesse daran, wie diese Fragen betrachtet und welche Lösungen versucht werden. Daher legt die Regierung besonderen Nachdruck darauf, daß alle diese Fragen vor der weitesten Öffentlichkeit erörtert werden, damit jedermann, insbesondere die Kreise außerhalb der Regierung und des Parlaments, die Möglichkeit besitzen, rechtzeitig mitzuwirken. Wenn ich heute ein Programm von Maßnahmen, die sich auf die Arbeitslosigkeit beziehen, dem hohen Hause und damit der Öffentlichkeit vorlege, so erkläre ich schon jetzt, daß jede Anregung, jeder Vorschlag und jede sachliche Kritik, wie immer sie zutage treten möge, von der Regierung in ernstester Weise werden beachtet werden. Ich habe Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Bundeskanzler in dieser Angelegenheit mich zu verständigen und habe auch schon gestern vormittag Mitgliedern der im Ausschusse für soziale Verwaltung vertretenen Parteien Mitteilungen gemacht; gestern abends habe ich einem außerordentlichen Ministerrat meine Vorschläge unterbreitet, der Ministerrat hat denselben zugestimmt, so daß ich heute nicht nur im Namen meines Ressorts, sondern im Namen der gesamten Regierung zu sprechen die Ehre habe.

Von allen sozialpolitischen Einrichtungen unseres Bundesstaates begegnet gerade die Arbeitslosenversicherung besonders lauter Kritik und Gegnerschaft. Diese Erscheinung mag zum Teil ihre Erklärung finden in dem Nachwirken der mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 24. März 1920 wiederholt beobachtet werden mußte. Wenn aber auch die derzeitige gesetzliche

Regelung der Arbeitslosenversicherung einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den Verhältnissen in der erwähnten vorhergegangenen Zeit darstellt und Vorkehrungen gegen Mißbrauch enthält, so läßt sich doch nicht leugnen, daß auch dieses Gesetz noch manche Verbesserungen verträgt. Die Erfahrungen einer zweijährigen Praxis gilt es nun bei der Reform des Gesetzes zu verwerten.

Das gilt schon hinsichtlich der Bedingungen für die Erwerbung des Anspruches auf die Arbeitslosenunterstützung. Sicherlich müssen die Fälle, in denen die Arbeitslosigkeit durch den eigenen Willen oder durch das eigene Verschulden des Versicherten eintritt, wesentlich anders behandelt werden als die Fälle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Wer selbst die Arbeitsstelle aufgibt oder durch sein Verhalten einen der gesetzlichen Gründe bietet, ihn zu entlassen, der kann nicht die gleiche Behandlung für sich verlangen wie der Arbeiter oder Angestellte, der ohne das geringste eigene Verschulden infolge krisenhafter Verhältnisse der Volkswirtschaft oder anderer Umstände sein Brot verliert. Der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen ist im Gesetze bisher nicht genügend herausgearbeitet. In mancher Hinsicht wird zu erwägen sein, ob nicht die im § 31, Absatz 2, des Gesetzes vorgesehene Bedürftigkeitsklausel neuerlich in Kraft zu setzen ist, das heißt, ob nicht der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung, abgesehen von den übrigen gesetzlichen Voraussetzungen, auch von der Bedürftigkeit des Anspruchswerbers abhängig gemacht werden soll.

Ein großer Teil der Klagen und Kritiken, die gegen die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung gerichtet werden, betrifft das Verhältnis in kleineren Gemeinden. Die im allgemeinen streng gehandhabte Kontrollvorschrift, daß der Arbeitslose zweimal wöchentlich persönlich bei seinem Arbeitslosenamte sich zu melden hat, genügt, wie aus der erwähnten Tatsache hervorgeht, nicht überall. Hier empfiehlt es sich, in den Gemeinden bis zu einer bestimmten Einwohnerzahl, in denen kein Arbeitslosenamt besteht, die Gemeindevorstehungen in geeigneter Art zur Mitwirkung heranzuziehen. Von dieser Mitwirkung ist ein zweifacher Erfolg zu erwarten. Vor allem soll die Gemeindevorstehung gleich im ersten Stadium der Arbeitslosigkeit die Möglichkeit bekommen, im Orte selbst vorhandene Arbeitsgelegenheiten dem Arbeitslosen selber, beziehungsweise wenn dieser nicht annimmt, dem Arbeitslosenamte bekanntzugeben. In manchen Fällen ist auch daran zu denken, daß in Orten, die vom Arbeitslosenamte weit entfernt sind, der Gemeindevorstehung die Kontrollfunktion wenigstens teilweise übertragen werden kann, wodurch den Arbeitslosen die sehr häufig nicht unbedeutenden Kosten der Hin- und Rückfahrt zum Arbeitslosenamte wenigstens zum Teil erspart werden würden. Ich schlage daher vor, daß der Arbeitslose mit der

von seinem letzten Arbeitsgeber auszufüllenden Bestätigung der Arbeitslosigkeit sich nicht wie bisher unmittelbar zum Arbeitslosenamte begibt, das ja in den meisten Fällen vom Wohnorte des Arbeitslosen mehr oder weniger weit entfernt liegt und schon deshalb über die Möglichkeiten, ob dort Arbeit zu finden ist, nicht ausreichend unterrichtet sein kann, vielmehr soll der Arbeitslose mit der Bestätigung sich zur Gemeindevorstehung begeben und sich von dieser auf der Bestätigung bescheinigen lassen, ob es in seinem Wohnorte überhaupt und welche Arbeitsgelegenheiten es gäbe. Der bedauerliche Mangel von Arbeitsnachweisstellen macht sich gerade in den überwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden fühlbar, so daß die Arbeitslosenämter meistens nicht in der Lage sind, bei ihnen vorgemerkte Arbeitslose dorthin zu vermitteln. Gerade in solchen Gemeinden erscheint dann wiederum der Gegensatz zwischen der Tatsache des Arbeitermangels einerseits und der Tatsache andererseits, daß es dort Arbeitslose gibt, die Unterstützung beziehen, unverständlich und aufreizend wenigstens jenen, die keine genaue Kenntnis der Behördenorganisation der Arbeitslosenversicherung haben können. Mein Vorschlag bezweckt demnach in erster Linie eine Erweiterung unseres Arbeitsnachweiswesens im Interesse der produktiven Industriefstellung jeder verfügbaren Arbeitskraft. Diese Vorkehrungen lassen dabei den ganzen Mechanismus der Behördengliederung der Arbeitslosenversicherung unberührt. Auch dem Gedanken, das Interesse der Gemeinden an der Lösung der Arbeitslosenfrage dadurch zu steigern, daß die Gemeinden zur Tragung der finanziellen Lasten herangezogen werden, steht die Regierung sympathisch gegenüber.

Die soeben besprochenen Maßnahmen kämen nicht zuletzt auch der Landwirtschaft zugute, die bekanntlich mit sehr viel Grund über starken Arbeitermangel klagt. In den letzten Jahren haben zahlreiche, besonders jüngere Männer und Frauen von der Landwirtschaft sich abgewendet, wofür sie Kenntnisse und Praxis befähigen, und sind in die Industrie abgewandert, in der sie als unqualifizierte Hilfsarbeiter Unterkunft fanden. Der Anteil der ungelerten Hilfsarbeiter an der Arbeitslosigkeit ist ein bedeutender. Im Wiener Gemeindegebiet allein waren am 20. Mai 28,724 Arbeitslose unterstützt. Von diesen Wiener Arbeitslosen waren 8825 Metallarbeiter, 4854 Hilfsarbeiter, 2627 Hotelangestellte, 2374 Angestellte, 2147 Bauarbeiter usw. Die Hilfsarbeiter stellen also das zweitgrößte Kontingent der Wiener Arbeitslosen; dazu wären dann noch die Bauhilfsarbeiter zuzuzählen. Der Anteil der Hilfsarbeiter an der Arbeitslosigkeit ist außerhalb Wiens zum Teil sogar noch größer und gerade dort handelt es sich vielfach um Leute, die erst in den letzten Jahren von der Landwirtschaft zur Industrie

abgewandert sind. Wenn in einer landwirtschaftlichen Gegend ein größerer Konjunkturbetrieb sich befindet, schöpft er eben die zur Ausnutzung der Konjunktur erforderlichen Arbeitskräfte nicht etwa aus der großen Reservearmee der Arbeiter, sondern entzieht der landwirtschaftlichen Umgebung ihre Arbeitskräfte. Solche Fälle sind aus verschiedenen Gegenden gemeldet worden. Gegen diese Erscheinung müssen im Interesse der Förderung unserer gesamten Volkswirtschaft die verfügbaren geeigneten Mittel in Anwendung gebracht werden. Bei der Durchführung der im Budget vorgesehenen Investitionsarbeiten wird die Regierung ihr besonderes Augenmerk darauf haben, daß in erster Linie Arbeitslose dabei Beschäftigung finden. Auch die Verwaltung des sozialen Institutes der Arbeitslosenversicherung hat diesem Gedankengang zu entsprechen. Die industrielle Bezirkskommission Wien hat sich kürzlich mit der Frage der zeitweiligen Beschäftigung von Arbeitslosen in der Landwirtschaft befaßt. Die Arbeitslosen werden bei den verschiedenen Arbeitsnachweisen auf ihre Eignung für die Landwirtschaft überprüft, wobei vor allem die Personen in Betracht kommen, die noch vor nicht allzulanger Zeit als landwirtschaftliche Arbeiter schon tätig waren. Die Landwirtschaftsgesellschaft und der niederösterreichische Bauernbund haben es übernommen, die landwirtschaftlichen Arbeitgeber in geeigneter Weise auf diese Aktion aufmerksam zu machen. Die Arbeitsvermittlungsstelle der Landwirtschaftsgesellschaft sammelt die offenen Stellenangebote und besetzt diese im Einvernehmen mit dem Arbeitsnachweis der Stadt Wien, dem alle zur landwirtschaftlichen Arbeit befähigten Arbeitslosen von den einzelnen Arbeitslosenämtern bekannt zu geben sind. Außerdem sollen Arbeiter unter 18 Jahren, die Lust zur Landwirtschaft haben, der österreichischen Landwirtschaft überwiesen werden, die trachten wird, diese Kräfte dauernd für die Landwirtschaft zu gewinnen. Ich habe sämtliche industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter in ganz Österreich angewiesen, im gleichen Sinne vorzugehen. Wenn durch diese Aktionen auch nur ein Bruchteil der Arbeitslosen der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung gestellt werden kann, so wäre doch schon manches erreicht. Die Meinung, daß Industriearbeiter überhaupt nicht mehr für die Landwirtschaft geeignet seien, ist wohl nur ein Vorurteil. Ich erinnere hier nur an die bekannte Tatsache, daß in den deutschen Gebieten der Tschecho-Slowakischen Republik bestehende Arbeitslosenämter Textilarbeiter, die in ihren Fabriken keine genügende Beschäftigung finden können, als Erntearbeiter nach Österreich vermitteln. Die zuletzt erörterten Fragen gehören bereits zum Problem der Überführung der Arbeitslosen in andere Berufe. Bisher hat man die Umschulung eigentlich nur hinsichtlich der weiblichen Arbeits-

losen mit mehr oder weniger Erfolg in Angriff genommen. Es wird sich nun darum handeln, die Umschulungsversuche bei den weiblichen Arbeitslosen fortzusetzen und dabei vor allem geeignete Mittel zu ergreifen, um einen Teil dieser Personen den hauswirtschaftlichen Berufen zuzuführen. Es wird jedoch auch versucht werden, jugendlichen Hilfsarbeitern, die arbeitslos geworden sind, die Möglichkeit der fachlichen Ausbildung in solchen Berufen zu eröffnen, in denen der Nachwuchs bereits in bedenklicher Weise zu fehlen beginnt. Die Rücksicht auf die finanzielle Lage unseres Bundesstaates erheischt hier freilich ein bedachtsames und möglichst sparsames Vorgehen. Die Arbeitslosenämter und industriellen Bezirkskommissionen werden sodann erhöhte Aufmerksamkeit auch der interlokalen Überführung von Arbeitslosen zuzuwenden haben. Die Schwierigkeit der gesicherten Ernährung, die heute im Gesetz noch enthalten ist, hat ihre Bedeutung verloren; dagegen besteht noch die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung. Man wird daher hier im allgemeinen die Arbeitslosen unterscheiden müssen danach, ob sie Familienerhalter sind oder nicht. Solche, die es nicht sind, sind, wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen, zu verhalten, Arbeitsgelegenheit an anderen Orten anzunehmen. Soll diese Form der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchdringen, dann ist ein noch besseres Zusammenarbeiten der Industriellen, Bezirkskommissionen und der Arbeitslosenämter untereinander im ganzen Bundesstaate anzubahnen. Die Vorarbeiten dazu haben bereits begonnen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß alle diese Maßnahmen bestimmt sind, den Arbeitslosen, deren große Mehrzahl erfreulicherweise wahrhaftig arbeitswillig ist, alle Arbeitsmöglichkeiten der jeweiligen volkswirtschaftlichen Situation zugänglich zu machen und sie von der bitteren Notwendigkeit, eine auf jeden Fall ungenügende Unterstützung statt eines erarbeiteten ausreichenden Lohnes ansprechen zu müssen, zu befreien. Im Zusammenhang mit diesen besprochenen und den noch zu erörternden Maßnahmen ist dann auch die Lösung der Frage erleichtert, in welcher Höhe jenen Arbeitslosen, die trotz allem keinen dem Gesetz entsprechenden Erwerb finden können, die Unterstützung gewährt werden soll.

Mit den Bemühungen, an Stelle der Unterstützung Arbeitsgelegenheit zu schaffen, hängt auch die Frage der produktiven oder wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge innig zusammen. Ich verweise hier auf den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Bau- und Investitionsprogramm zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe, das Arbeiten in einem nach dem Budget errechneten Kostenaufwand von mehr als 55.000 Millionen enthält. Ein namhafter Teil dieses Programmes ist

bereits in Ausführung begriffen. Es sind dies keine Notstandsbauteilen im alten Sinne des Wortes. Schon hier ist das Prinzipielle der Wirtschaftlichkeit einer jener Grundsätze, von denen die produktive Erwerbslosenfürsorge ausgehen soll. Der volkswirtschaftliche Wert solcher der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten dienenden Investitionen muß unbestritten sein. Die produktive Erwerbslosenfürsorge darf aber auch nicht eine laue Einrichtung neben der Arbeitslosenversicherung mit dem Gefolge von neuen Untern und Angestellten werden. Vielmehr muß diese Art der Fürsorge in das System der Arbeitslosenversicherung hineingebaut werden. Die Regierung denkt dabei an die gesetzliche Eröffnung der Möglichkeit, volkswirtschaftlich nützliche Arbeiten, die sonst unterbleiben würden, durch Darlehen oder Zuschüsse zu unterstützen, sofern bei diesen neuen Arbeitsgelegenheiten Arbeitslose beschäftigt werden. Derartige Beihilfen können in der Regel nur öffentlich-rechtlichen Körperschaften und solchen Arbeiten, deren Durchführung nicht zu lange Zeit erfordert, gewährt werden. Das Ausmaß der Beihilfen wird im einzelnen Falle grundsätzlich durch die Summe der Unterstützungen begrenzt, die voraussichtlich bei Unterlassung jener Arbeiten an die nunmehr dort Beschäftigten, also sonst Arbeitslosen auszubehalten wären. Der gesamte Betrag dieser Beihilfen darf den vierten Teil der Mittel der Arbeitslosenversicherung nicht übersteigen. Die Behördenorganisation der Arbeitslosenversicherung und die Landesregierungen sind bei der Beurteilung der zu unterstützenden Arbeiten heranzuziehen. Heute trägt die Arbeitslosenunterstützung einen ausschließlich konsumtiven Charakter. Durch die eben erwähnten Maßnahmen soll wenigstens ein Teil dieser Mittel im Sinne der Schaffung volkswirtschaftlicher Werte verwendet werden. Dabei darf die Fernwirkung einer solchen Aktion nicht unterschätzt werden, da jede Werte schaffende Arbeit, die geleistet wird, andere Arbeiten voraussetzt oder nach sich zieht, also ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt. Diese Verwendung eines Teiles der Mittel der Arbeitslosenversicherung läßt die Hoffnung zu, daß dadurch die Unterstützungen wenigstens zum Teil erspart werden, die sonst zur Auszahlung gelangen müßten.

Im tiefsten Grunde ist die Arbeitslosigkeit zurückzuführen auf das Sinken der Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft. In sehr naheliegenden Fällen ist unsere Konkurrenzfähigkeit gesunken, weil die Arbeitsintensität und Arbeitsdisziplin nachgelassen haben. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)* Hier handelt es sich um Probleme, zu deren Lösung weder die Gesetzgebung, noch die Regierung Handhaben besitzen. Die Regierung insbesondere muß sich hier auf die Initiative und Vermittlung beschränken. Die Ent-

scheidung liegt einerseits bei den Unternehmern, andererseits bei der Arbeiterschaft und Angestelltenschaft. Ich habe daher die Vertreter der Arbeitskammern und der Handelskammern, sowie der beiderseitigen Ständesorganisationen zu einer Besprechung in den nächsten Tagen eingeladen, über das Thema, welche Möglichkeiten es gibt, um innerhalb des Achtstundentages die Intensität der Arbeit bis zu dem volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wünschenswerten Ausmaße zu steigern. *(Zwischenrufe.)*

Gewiß lassen sich allgemein wirksame Grundsätze nur schwer finden, weil die einzelnen Betriebe hinsichtlich ihrer maschinellen Ausrüstung usw. sehr verschieden sind. Es wird daher nötig sein, daß die Organisationen der Unternehmer sowie die der Arbeiterschaft und der Angestellten unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertretungen ihre Beratungen fortsetzen, um so für den einzelnen Fall zu gedeihlichen Ergebnissen zu kommen. Ich wiederhole: die Regierung kann hier nur anregen und vermitteln. Sie gibt sich aber der bestimmten Erwartung hin, daß beide Teile ihrem Rufe Folge leisten werden. Führt diese Aktion zu einem Erfolge, dann ist ein großes Stück Arbeit geleistet, um die Produktionsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu steigern *(Zwischenrufe)* und damit eine wichtige Quelle der Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen im Namen der Regierung eine Reihe von Maßnahmen mitgeteilt, die zum Teile in die Verwaltungsbefugnisse der Regierung fallen, zum anderen Teile der Mitarbeit der Gesetzgebung bedürfen. Dieses Programm kann nur in seiner Gänge beurteilt werden und kann auch nur in seiner Gänge wirksam werden. Zu seiner Durchführung erbitte ich mir die Mitarbeit aller Parteien und der gesamten Öffentlichkeit außerhalb dieses hohen Hauses. Das Programm, das ich Ihnen vorgelegt habe, ist getragen von dem Gedanken, daß Arbeit besser ist als Geld. Je mehr es uns gelingt, an Stelle der Arbeitslosenunterstützung Arbeitsgelegenheit zu vermitteln und zu schaffen, desto besser für die Gesamtheit der Staatsbürger, desto besser für die Volkswirtschaft, für die Staatsfinanzen, desto besser aber auch für die Arbeitslosen selber. *(Zwischenrufe.)*

Ich richte daher namens der Regierung an das hohe Haus die Bitte, die Regierungsvorlage, betreffend die fünfte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze, die bereits seit einiger Zeit einen Unterausschuß beschäftigt, nunmehr im Sinne meiner Darlegungen raschestens zum Beschlusse zu erheben. Ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß der Nationalrat und die gesamte Öffentlichkeit der Regierung in diesem ihrem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit die notwendige Unterstützung nicht verweigern werden. *(Lebhafter Beifall und Handklatschen.)*

Präsident: Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Sever zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Sever:** Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, über diese Regierungserklärung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung sofort die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen.

Die Damen und Herren haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Sever gehört, der dahin geht, über die Erklärungen des Herrn Bundesministers Schmitz noch heute die Debatte abzuführen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Geschäftsordnungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht. — Zwischenrufe.*) Der Antrag ist angenommen. Wir werden daher sofort in die Debatte eingehen. Wer meldet sich zum Wort?

Abgeordneter **Hanusch:** Ich bitte um das Wort!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hanusch hat das Wort.

Abgeordneter **Hanusch:** Hohes Haus! Als der Herr Minister Schmitz sein Programm entwickelte, hatte ich die Empfindung, daß der Mann seinen Platz verwechselt hat. (*Sehr gut!*) Ich glaubte, einen Vertreter des Handelsministeriums reden zu hören, aber nicht einen Vertreter eines Ministeriums für soziale Verwaltung. Das Ministerium für soziale Verwaltung wurde, wenn ich mich gut erinnere, einzig und allein zu dem Zwecke geschaffen, um die Arbeiter- und Angestellteninteressen zu wahren und zu verteidigen. Das war der Zweck dieses Ministeriums, das am 1. Jänner 1918 geschaffen wurde. Diesen Zweck hochzuhalten, wäre die erste Aufgabe eines Ministers für soziale Verwaltung. Das scheint nun gegenwärtig allerdings anders zu sein.

Der Herr Minister Schmitz gibt zu, daß wir in Österreich gegenwärtig 39.000 Arbeitslose haben. Ich möchte ihn dahin richtigstellen, daß die Zahl der Arbeitslosen bedeutend höher ist. (*So ist es!*) Dies sind bloß die unterstützten Arbeitslosen. Er vergißt aber ganz, daß es neben den unterstützten Arbeitslosen mindestens halb so viel, also mindestens 20.000 Arbeitslose gibt, die keine Unterstützung beziehen. Wir haben also in Österreich gegenwärtig mindestens 60.000 Menschen, die arbeitslos sind und 20.000 davon solche, die ohne Unterstützung dastehen.

Nun wird behauptet — es wird dies sogar von einflußreichen Leuten behaupten —, daß ja die

Arbeitslosen von der Unterstützung nicht leben, sondern daß jeder Arbeitslose neben der Unterstützung auch noch Gelegenheitsarbeit hat. Das sind Redensarten. Wir wird niemand klar machen wollen, daß man in Wien für 40.000 Leute Gelegenheitsarbeit hat. Einige hundert Menschen werden wohl Gelegenheitsarbeit haben, aber 40.000 Leute werden eine Gelegenheitsarbeit nicht zu finden vermögen. Die Leute sind also heute, soweit sie unterstützungs-berechtigt sind, auf diese Unterstützung angewiesen.

Nun hat Herr Minister Schmitz selbst zugegeben — und ich wundere mich, daß er das zugegeben hat — daß, da die Valuta gesunken ist, die Unterstützung den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Wir hatten im November 1918 eine Unterstützung von 6 K täglich. Das würde heute einer Unterstützung von 5000 K im Tag gleichkommen. Wenn ich die valutarischen Verhältnisse ins Kalkül ziehe und wenn ich feststellen muß, daß statt 5000 K 960 K das Höchstmaß der Unterstützung ist — welcher gewaltiger Unterschied von damals und heute! Damals hat ein Laib Brot noch 46 h gekostet, heute kostet er bereits über 1000 K. Es kann also der Arbeitslose, der sich früher für seine Unterstützung noch 12 Laib Brot kaufen konnte, heute nicht einmal einen Laib Brot kaufen. So haben sich die Verhältnisse geändert. Und dem steht die Regierung, wie mir scheint, kaltblütig gegenüber. Sie geht über die Existenz von 60.000 Menschen ruhig zur Tagesordnung über. (*Zustimmung.*) Herr Minister Schmitz! Was wir heute brauchen, ist nicht Ihr Programm, sondern was wir brauchen, ist, daß heute noch oder morgen die Arbeitslosenunterstützung erhöht wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wenn diese erste und brennendste Frage erledigt sein wird, sind wir sehr gerne bereit, uns mit den anderen Parteien zusammenzusetzen, um über das Programm zu diskutieren, das wir soeben gehört haben, ein Programm allerdings, von dem ich schon sagen muß, es ist sehr von der agrarischen Seite dieses Hauses beeinflusst.

Wenn die Sozialpolitik in Österreich auf jenes Niveau kommt, das von dem Herrn Niedrist und den anderen Agrariern beeinflusst und diktiert wird, dann wird die Sozialpolitik in diesem Staate in der Zukunft nett ausschauen. (*Zustimmung.*) Der Herr Minister Schmitz hat erklärt, es muß den Gemeinden ein möglichst großer Einfluß auf die Kontrolle der Arbeitslosenunterstützung gestattet werden. Er hat dies damit in Verbindung gebracht, daß die Gemeinden auch zur Besteuerung für die Arbeitslosenunterstützung herangezogen werden sollen. Über das Letztere kann man ja reden, man kann auch vielleicht vernünftigerweise über das Erstere reden, wenn die nötigen Rautelen geschaffen werden. Aber nie werden wir zugeben, daß der Arbeitslose

dem sogenannten Dorfpascha ausgeliefert wird. *(Lebhafter Beifall.)* Das ist eine unmögliche Sache. Wenn man die Herren von der agrarischen Seite im Ausschusse und im Hause über dazartige Arbeiterfragen reden hört, muß man sich über den Tiefstand der sozialen Einsicht wundern. Ich kann den Dorfbürgermeister, der das Leben ganz anders auffaßt als der Proletarier, nicht darüber entscheiden lassen, ob der Mann eine Arbeitslosenunterstützung bekommt oder nicht. Dazu sind andere Faktoren berufen und nicht der Bürgermeister eines Dorfes. Wir haben es ja vom Herrn Niedrist gehört: wer Arbeit sucht, der findet Arbeit. Das ist die Anschauung — und Sie nickten mir zu, Herr Kollege — aller agrarischen Kreise, aller jener Kreise, die keine blasse Ahnung vom Leben des Proletariats haben. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Es wurde erwähnt, man solle die Arbeitslosen aufs Land hinausbringen. Wir haben im Jahre 1919 zusammen mit dem Herrn Kollegen Stöckler, wie wir noch in der Regierung waren, alles mögliche versucht, um Arbeitslose von Wien — es waren damals 160.000 in Wien allein — aufs Land hinauszubringen. Der Herr Staatssekretär Stöckler und ebenso der Herr Abgeordnete Zweybacher haben sich damals wirklich bemüht, etwas zu tun und bei den agrarischen Organisationen einen Erfolg zu erzielen. Was war das Ergebnis? 300 Leute für ganz Österreich haben wir unterzubringen vermocht, das war alles. *(Hört! Hört!)* Es ist im Dorfe draußen so eine Antipathie gegen den städtischen Arbeiter vorhanden, daß der Bauer den städtischen Arbeiter einfach nicht in Arbeit nehmen will, abgesehen davon, meine Herren, daß eben nicht jeder Mensch die landwirtschaftliche Arbeit versteht und machen kann. Gehen Sie doch von diesem Wahnsinn einmal ab, daß man irgendeinen städtischen Proleten aufs Land hinausbringen kann, und daß er dort mähen oder pflügen oder irgendeine landwirtschaftliche Arbeit verrichten kann. Das ist eine Unmöglichkeit. Es muß alles gelernt werden und ich behaupte, daß gerade in der Landwirtschaft ungeheure Kenntnisse dazu gehören, wenn der Arbeiter das sein will und soll, was er eben soll. *(Ruf: Er muß halt lernen!)* Um viel zu lernen, ist die Zeit zu kurz und das ist auch bei Arbeitern, die einmal ein gewisses Alter erreicht haben, eine unmögliche Sache.

Wir haben es also hier mit Problemen zu tun, deren Lösung auf diese Weise — ich gebe zu — vielleicht gut gemeint ist, aber nicht verwirklicht werden kann, weil der städtische Arbeiter nun einmal nicht dazu zu brauchen ist, in der Landwirtschaft draußen zu arbeiten. Wie stellen Sie sich denn, meine Herren, die Lösung des Arbeitslosenproblems überhaupt vor? Selbst wenn dem so wäre, wie Sie sagen, daß wir Arbeiter abschieben könnten und daß es Leute gäbe, die diese Arbeit verrichten

können: auf wie lange haben Sie denn Arbeit für sie? Auf einige Wochen während der Erntezeit und dann haben Sie das ganze Heer der Arbeitslosen schon wieder da, ohne daß dadurch diese Frage gelöst worden wäre. Das Arbeitslosenproblem, meine Herren, ist mit Traktätschen und mit frommen Wünschen nicht zu lösen. Solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung bestehen wird, werden wir uns mit diesem Problem befassen müssen, weil die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung mit diesem Problem nicht fertig zu werden vermag. Es muß allerdings nicht jene Formen annehmen, wie sie gegenwärtig die Arbeitslosigkeit annimmt. Und wer trägt denn die Schuld daran, meine Herren? Ich erinnere Sie daran, daß wir im Oktober 1921 eine Industriekonferenz, angeregt von den Arbeiterkammern, am Schwarzenbergplatz im Industriehause abgehalten haben, wo wir ein ausführliches Programm aufgestellt haben. Es waren damals alle Ministerien vertreten, es war eine sehr scharfe Kritik und man hat Kommissionen eingesetzt, damit die Arbeiten in den Ministerien beschleunigt werden. Wir haben heute Juni 1922 und das Resultat ist gleich Null; geschehen ist nichts. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Wir haben vor einigen Monaten, um auf eine andere Sache zu kommen, vertraulich ein Investitionsprogramm bekommen — damals waren es noch 30 Milliarden, mittlerweile ist es auf 55 Milliarden gestiegen —, das dem Hause vorgelegt wurde. Das Programm haben wir auf dem Papier in die Hand bekommen, durchgeführt ist aber bis zum heutigen Tage nicht ein Zota worden. *(Hört! Hört!)* Alles das sind Pläne geblieben und die christlichsoziale Regierung war ja auch früher vorhanden, sie hat ja heute nur einen anderen Namen. Es waren doch die Fachmänner, die Sie ausgesucht haben, jene Fachmänner, von denen man, als die Regierung antrat, in den Zeitungen erklärt hat: jetzt endlich wird Österreich gerettet werden; es wird nicht von den parlamentarischen Dilettanten regiert werden, sondern von den Fachmännern. Und wir haben die Fachmänner gesehen: geschehen ist nichts und Sie kommen jetzt mit der gleichen Anschauung und erklären, Programme müssen durchgeführt werden, und wir haben heute wieder ein Programm gehört. Ja, meine Herren, wenn die Arbeitslosenunterstützung nicht zuerst erhöht wird, wenn Sie auf die Realisierung dieses Programmes warten, dann werden Sie speziell in Wien, aber auch in der Provinz noch ganz andere Dinge erleben als wie sie bisher erlebt haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Sie werden andere Dinge erleben und glauben Sie ja nicht, daß ich damit eine Drohung ausspreche. Wenn es bisher in den letzten Wochen zu Demonstrationen und Kravallen nicht gekommen ist,

so behaupten wir, daß das einzig und allein unser Verdienst ist. *(Lebhafter Beifall.)* Vergessen Sie nicht, daß es uns große Schwierigkeiten gemacht hat, die Leute in Ruhe zu halten und ihnen zu sagen, es wird, sobald das Parlament zusammentritt, auch das geschehen, was geschehen soll, es wird euren Wünschen soweit als möglich Rechnung getragen werden. Wenn aber die Arbeitslosen morgen lesen, daß ihnen statt der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung nichts anderes serviert wird als ein papierenes Programm, dann werden weder ich noch irgend jemand anderer imstande sein, die Leute zurückzuhalten von dem, was sie schon lange planen, und zwar aus dem Grunde, weil sie sich sagen, das Reden im Parlamente nützt nichts, wir müssen andere Mittel ergreifen. Auf dem Standpunkt stehen die Arbeitslosen. Denken Sie sich nur in die Psyche eines Arbeitslosen hinein. Das können ja satte Menschen überhaupt nicht tun, das können Menschen, die bei der vollen Schüssel aufgewachsen sind, nicht begreifen, wie der Arbeitslose denkt. Dem Arbeitslosen, der vor dem Nichts steht, der morgen nicht mehr weiß, ob er übermorgen noch lebt und etwas zu essen hat, dem sind staatliche Ordnung und alle diese Dinge Wurst, der kümmert sich um derartige Dinge nicht, der läßt sich nur leiten von seinem Impuls, von seiner Erregung, alles andere ist ihm gleichgültig geworden. Das ist bei allen Menschen der Fall, die vor dem Nichts stehen, und Sie werden einen derartigen Heroismus nicht verlangen können, daß der Arbeitslose anders denkt.

Meine Herren, die Menschen sollen sich umschulen. Es soll Gewerbe geben, wo es keine Gehilfen respektive keine Lehrlinge mehr gibt. Es ist wahr; aber die Ursachen liegen nicht dort, wo sie der Herr Minister Schmitz zu suchen glaubt, die Ursachen liegen wo anders. Sie liegen vor allem anderen darin, daß während der Zeit des Krieges die jungen Leute statt in die Lehre in die Munitionsfabriken gegangen sind *(sehr richtig)* und dort Arbeit gefunden haben. Daß diese Leute natürlich heute, wo sie bereits ein entsprechendes Alter erreicht haben, für die Umschulung nicht mehr zu haben sind, das ist eine ganz selbstverständliche Sache. Wenn Sie so fortfahren werden wie bisher, werden Sie überhaupt nur mehr sehr schwer Lehrlinge bekommen. Wir haben neulich einen Antrag unterbreitet auf Entgelt für Lehrlinge. Was ist geschehen? Der Antrag ist abgelehnt worden. Es ist eine andere Form dafür vorgeschlagen worden, eine Form, die man heute ohnedies schon hätte, wozu man kein Gesetz brauchte. Wenn Sie alle diese Gesetze, die zum Schutze der Lehrlinge und der Arbeiter notwendig sind, sabotieren werden, dann wundern Sie sich nicht, wenn heute die Eltern auf dem Standpunkte stehen, daß sie, bevor sie einen Lehr-

buben dem Meister vier Jahre zur Ausbeutung übergeben, ihn lieber in die Fabrik schicken, von wo er schon in der nächsten Woche einen Verdienst bringt. Sie müssen mit den jetzigen Zeitverhältnissen rechnen. Denn, obwohl immer von hohen Löhnen geredet wird, wird doch jeder unnütze Esser in der Familie als eine furchtbare Last angesehen und jeder Familienvater wird trachten, sein Familieneinkommen zu erhöhen und unnütze Esser zu beseitigen. Die Dinge sind heute eben wesentlich anders als in Friedenszeiten. Ist denn an Ihnen der ganze Krieg, der ganze Umsturz, die ganze Entwicklung spurlos vorübergegangen? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Schauen Sie die Welt noch immer unter der Brille des Kleinmeisters des Mittelalters an? Ja, damals im Mittelalter hat man volkswirtschaftliche Studien nicht zu betreiben gebraucht. Die Stadt, die umliegenden Dörfer, das war das ganze Wirtschaftsleben und wer die Stadt und Dörfer gekannt hat, der war ein volkswirtschaftlich gebildeter Mensch. Heute sind die Dinge wesentlich anders, heute muß man sich mit diesen Fragen beschäftigen und wenn man sich mit ihnen beschäftigt hat und die Verhältnisse studiert, um sie kennen zu lernen, dann kommt man auch zu anderen Anschauungen.

Ich möchte nur konstatieren, Programme sind schöne Dinge und wir sind die Letzten, die vernünftigen Anregungen nicht zugänglich sind. Vielleicht gibt es in dem, was der Herr Minister Schmitz gesagt hat, das Eine oder Andere, worüber sich reden läßt, ich weiß noch nicht, worüber, aber vielleicht findet sich etwas, was er noch nicht gesagt hat und worüber man reden kann. Das werden wir tun und wir werden unsere Entscheidung treffen, wenn wir den Entwurf parographiert in Händen haben; dann werden wir uns über unsere Taktik entscheiden können, die wir einzuschlagen haben. Aus der Rede allein sind wir noch nicht klug geworden. Von Programmen, wie schön und wie sehr sie der rechten Seite des Hauses angepaßt sein mögen, von Programmen allein werden die Arbeitslosen, um es noch einmal zu sagen, nicht satt. Wir haben heute nach der Hausitzung eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung. Dort soll die Frage erörtert werden, wie die Unterstützung für die Arbeitslosen in den nächsten Tagen und nächsten Wochen sein wird. Über diese Frage, über diese brennendste Frage hat sich der Herr Minister vollständig ausgeschwiegen *(Sehr richtig!)*, er hat kein Wort darüber gesagt. Er sagt nur, es müssen die ganzen Fragen in einen Konnex gebracht, alle diese Fragen müssen gemeinsam verhandelt werden. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen: Lassen Sie sich auf derartige Verschleppungen nicht ein! Ich möchte nicht, daß wir ein zweitesmal jene Zustände erleben, wie wir sie schon einmal, vor nicht allzulanger Zeit in Wien erlebt haben. Wir,

meine Herren, lehnen von vornherein jede Verantwortung ab. Wenn Sie den Mut dazu finden, den Arbeitslosen die Erhöhung der Unterstützung zu verweigern, dann werden Sie, meine Herren, die Verantwortung tragen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* An unserem guten Willen hat es nicht gefehlt. Wir haben die nötigen Vorlagen unterbreitet und ich habe gestern — der Herr Minister möge mir verzeihen — dem Herrn Minister Schmitz erklärt: Der ganze Fehler bei der parlamentarischen Beratung liegt darin, daß die Regierung immer wartet, bis Initiativanträge eingebracht werden, daß sie aber selbst keinen Finger rührt. Das haben wir bei der Krankenunterstützung gesehen, wir haben es bei der Arbeitslosenunterstützung gesehen und wir haben es bei der Unfallversicherung gesehen. Seit Jahr und Tag bringt die Regierung keinen Antrag mehr auf eine Erhöhung der Renten ein, die den Verhältnissen angepaßt wäre. Das ist ein ungeheurer Mangel, ein ungeheurer Fehler. Initiativanträge lösen bei der anderen Partei mit Notwendigkeit immer ein unsympathisches Gefühl aus. Die Regierung wäre dazu da, die Initiative zu ergreifen, nicht aber zu warten, bis eine Partei mit derartigen Anträgen kommt. Die Regierung selbst müßte die Anträge einbringen. Mir wurde im Ministerium vor einigen Wochen erklärt: „Ja, auf uns warten Sie? Wir warten immer auf Initiativanträge der Parteien *(Hört! Hört!-Rufe.)*, wir warten, ob die Parteien Initiativanträge bringen!“ Da möchte ich nur wissen, wozu wir die Regierung überhaupt haben, wenn wir als Parteien Initiativanträge einbringen sollen? *(Abgeordneter Seitz: War das noch die Kapazität oder schon der Dilettant?)* Das war noch der Fachmann. *(Heiterkeit.)*

Es wird sich ja heute und morgen entscheiden. Wir sind zu Beratungen über Vorschläge der Regierung immer bereit, soweit sie vernünftig sind; das Unvernünftige werden wir ablehnen. Aber in erster Linie muß, um es noch einmal zu sagen, die Arbeitslosenunterstützung erhöht werden. Wir werden sehen, welche Stellung die Parteien im Ausschuß dazu einnehmen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Abgeordnete Steinegger.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Wenn es bei uns in Österreich eine Frage gibt, eine öffentliche Frage, die möglichst leidenschaftslos behandelt werden muß, um ein Resultat zu erzielen, so ist es gewiß, die Frage der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit. Ich glaube, daß gerade auf diesem Gebiet alle Geister, mögen sie drohender oder

anderer Natur sein, am allerwenigsten dazu beitragen, um wirklich zur Lösung dieses Problems zu kommen. Wenn wir die Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Staate seit dem Umstürze verfolgen, so sehen wir, daß doch in der ganzen Entwicklung ein gewisser Fortschritt, ein gewisses Aufnehmen sozialen Geistes in allen Parteien des Hauses stattgefunden hat und daß auch die Arbeitslosenfürsorge, die ursprünglich eine Arbeitslosenunterstützung war, sich langsam zur Arbeitslosenversicherung in einem immer besseren Ausbau weiter entwickelt hat, und wenn dies geschehen ist, so glaube ich, ist dies das Verdienst wohl aller Parteien, die hier im hohen Hause vertreten sind. Auch anläßlich der Schaffung von Gesetzen gegen die Arbeitslosigkeit oder zur Fürsorge für die Arbeitslosen haben wir wiederholt Gelegenheit gehabt, dieses Problem eingehend zu behandeln und es sind bei Behandlung dieses Problems schon sehr häufig die verschiedensten Ansichten zum Ausdruck gekommen, mitunter auch in sehr heftiger Weise aufeinandergestoßen. Klar ist man sich bisher darüber geworden, daß es in der Arbeitslosenfürsorge oder zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hauptsächlich zwei Wege gibt, zwei Wege, die nebeneinander gehen müssen, sollen sie einen Erfolg erzielen oder sollen sie wirklich die Arbeitslosigkeit beheben. Der eine Weg ist jener, der von allem Anfang an mit Außerachtlassung des zweiten Weges bei uns in Österreich gegangen wurde, es ist dies der Weg der geldlichen Unterstützung. Es ist ganz klar, hohes Haus, daß diese geldliche Unterstützung, insbesondere die Höhe der geldlichen Unterstützung mehrfach hier im hohen Hause Anlaß dazu gegeben hat, über ihre Höhe, über den Kreis derjenigen, die sie bekommen, und auch über die Zeit, wie lange der einzelne eine solche Unterstützung bekommen soll, zu debattieren. Man ist im allgemeinen bei dieser geldlichen Unterstützung von dem Grundsatz ausgegangen und hat diesen Grundsatz bisher auch mit einer einzigen Ausnahme eingehalten, daß der Arbeitslose, der an und für sich gesund ist, an der Unterstützung nicht höher beteiligt sein soll als der Kranke, als derjenige, der infolge seiner Krankheit eine Fürsorge, eine Pflege, eine Hilfsperson in seiner Familie benötigt, kurz und gut, der viel größere Ausgaben zu machen hat als der Gesunde. Dieser Weg, der hier eingeschlagen wurde, muß sicher als ein annehmbarer Weg bezeichnet werden. Die Frage ist allerdings die, ob die Krankenversicherung als solche nicht schon von vornherein in bezug auf die heutigen Geldwertverhältnisse eine Unterversicherung und daher dann in Angleichung daran die Arbeitslosenunterstützung ganz natürlicherweise eine Unterunterstützung ist. Aber ich meine, weil vielleicht die Krankenversicherung als eine Unterversicherung gewertet werden muß, deshalb ist gewiß nicht die

Notwendigkeit vorhanden, daß dieses gesunde Prinzip der gegenseitigen Wechselwirkung aufgegeben wird, sondern es wird viel eher die Notwendigkeit vorhanden sein, die Krankenversicherung den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Wenn wir die geldliche Unterstützung der Arbeitslosen an und für sich noch weiter betrachten, so glaube ich, ist die Forderung insbesondere der letzten Zeit gewiß danach angetan, bei jedem, der in seinem Herzen über soziales Empfinden verfügt, auch den Gedanken aufkommen zu lassen, daß hier eine Novellierung, eine Verbesserung Platz greifen muß. Ich glaube aber auch, es muß, wenn man über dieses Problem spricht, wenn man dieses Problem behandelt und zur Lösung bringen will, auch ein gewisses Verhältnis großen, weiten Schichten unseres Staates gegenüber — ich erinnere an die Kleinrentner, an die Invaliden, von denen derjenige, der die höchste Rente bezieht, täglich nur ungefähr 1000 K bekommt — hergestellt werden, denn ich glaube, hohes Haus, in der Öffentlichkeit draußen ist schon soweit eine Klärung der Geister eingetreten, daß es kein Mensch verstehen würde, daß der Kriegsblinde, daß der Schwerinvalide nur die Hälfte von dem bekommen soll, was der gesunde Arbeitslose bekommt. (Rufe: Sehr richtig! — Abgeordneter Dr. Bauer: Erhöhen Sie also die Unterstützung für die Invaliden!) Darüber, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, wird sich sprechen lassen. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß bei Behandlung dieser Frage dieses Problem mit ins Kalkül gezogen werden muß und ebenso die finanzielle Seite dieser Frage für unseren Staat mit ins Kalkül gezogen werden muß, daher alle Faktoren, die die Verantwortung für die finanzielle Gestaltung unseres Staates tragen, dabei gehört werden müssen.

Der zweite Weg, den man bei der Lösung des Arbeitslosenproblems beschritten hat, ist die sogenannte produktive Arbeitslosenfürsorge. Auf diesem Gebiet ist ebenfalls bereits eine Reihe von Gedanken aufgetaucht. Ich möchte hier nur in Kürze darauf hinweisen, daß natürlich die Möglichkeit einer vollständigen Überführung in einen anderen Berufsstand besteht, daß auf der anderen Seite auch die Möglichkeit einer sogenannten nur zeitlich begrenzten Verwendung in einem anderen Berufe besteht und andererseits sicher auch die Notwendigkeit vorhanden ist, daß durch Schaffung von Arbeit allen diesen Kreisen, welche über gesunde Hände verfügen, Arbeitsmöglichkeit geboten wird. In erster Linie ist hier natürlich auch die Privatwirtschaft berufen, möglichst Arbeit zu schaffen, möglichst für diese Entwicklung zu arbeiten und auf diese Weise einem großen Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Neben dieser Privathilfe aber müssen

Staat, Länder und Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen; diese sind in ganz bedeutendem Maße verpflichtet, den Arbeitslosen Beschäftigung zukommen zu lassen. In dieser Beziehung ist selbstverständlich — wenn wir die Gemeinden im Auge haben — die Gemeinde Wien, auf die alle übrigen Gemeinden unserer Republik Österreich schauen, die hier mustergültig vorangehen müßte. Wir haben aber leider bei einer der letzten Debatten hier im hohen Hause gehört, daß gerade die Gemeinde Wien es war, die eine Reihe von Arbeiten, beziehungsweise Lieferungen an das Ausland vergeben hat. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Forstner: Sie lügen! Sie sind doch überzeugt, daß Sie lügen!) Ich bin sehr gerne bereit.... (Abgeordneter Dr. Deutsch: Hier ist doch schon festgestellt worden, daß das eine Unwahrheit ist, aber trotzdem wird das immer wieder wiederholt! — Abgeordneter Forstner: Ihren Wählern können Sie das erzählen, aber uns nicht! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Es ist zum Beispiel im Unternehmerratschuß in der Sitzung vom 17. Jänner 1921 beschlossen worden, wie mir mitgeteilt wird, daß 376.000 Kilogramm Dinastmaterial für die Instandsetzung des Horizontalkammerofens im Gaswerke Simmering an die westböhmisches Raslin- und Schamottewerke in Prag zur Lieferung vergeben wurden. (Zwischenrufe.) In Österreich hätten wir die Firmen Lederer & Messenyi, sowie L. Kraft usw., die diese Sachen ebenio liefern würden und die ihre Arbeiter mit der Erzeugung dieser Materialien beschäftigen könnten. Es sind auch unter anderen in einer solchen Sitzung zwei Zisternen Autoöl an die deutsche Erdölkattengeseilschaft zur Lieferung vergeben worden. (Zwischenrufe.) Ich bitte, sich das zu notieren und — wie das letztmal — im Rathaus nachzufragen. In Österreich hätten wir die Floridsborfer Mineralölwerke usw. Ich hätte noch einiges anderes... (Rufe: Weiter lesen!) Wenn ich weiter lesen soll, kann ich auch das: Am 30. Mai sind nach den mir zugegangenen Aufzeichnungen 2500 Stück (Ruf: Was für Aufzeichnungen?)... Ich bitte das nachzuprüfen... Schienenhobelblätter von der Firma Robel und Co. in München geliefert worden. (Ruf: Wann?) Am 30. Mai. Ich habe ja bereits das Datum genannt. (Anhaltende Zwischenrufe.) Sie brauchen deshalb nicht nervös zu sein, das kommt ja in den besten Gemeinden vor. Ich habe nur deshalb darauf hingewiesen — und ich hätte die Daten, wenn diese Einwendung nicht gemacht worden wäre, nicht genannt... (Rufe: Die Daten sind erlogen!) Die Daten sind, soweit mir bekannt ist, aus dem Amtsblatt der Gemeinde Wien herausgeschrieben, werden also nicht sehr viel Unwahrheiten enthalten, außer das Amtsblatt der Gemeinde

Wien ist in dieser Hinsicht nicht besonders verlässlich. *(Heiterkeit und lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich habe also darauf hingewiesen . . . *(Zwischenruf des Abgeordneten Sever.)* Vorläufig, Herr Abgeordneter Sever, habe ich das Wort, aber es steht Ihnen frei, dann zu sprechen! Ich habe also darauf hingewiesen, daß neben den Privaten, die für Arbeit zu sorgen haben, auch der Staat, die Länder und die Gemeinden für Arbeit zu sorgen haben und ich habe auch erklärt, daß hier insbesondere die Gemeinde Wien, auf die alle Gemeinden unseres Staates schauen als eine Mustergemeinde, *(Hört! Hört!)* als die Sie sie ja selber immer hinstellen . . . *(Zwischenrufe.)* — *Ruf: Sie könnten sich auch wirklich ein Muster nehmen!* — *Ruf: So viel Schulden haben wir nicht wie Ihr im Staate!* Das ist ja sehr leicht möglich, daß andere Gemeinden oder andere Länder mehr Schulden haben, denn soviel ersichtlich, hat es die Gemeinde Wien ja sehr gut verstanden, sich ihre Einkünfte vom Staate zu vergrößern, wozu die anderen Länder weniger Möglichkeit hatten. Was ich also sage ist, daß besonders auch diese Gemeinde wie übrigens alle Gemeinden die Aufgabe hätte, ihre Lieferungen möglichst im Lande selbst an inländische Lieferanten auszuschieben *(Zwischenrufe.)*, um so der inländischen Arbeiterschaft Arbeit zu verschaffen. *(Zwischenrufe.)*

Es ist auch weiter, wenn wir die Frage der Arbeitslosigkeit betrachten, zu beobachten, daß die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ganz selbstverständlich außerordentlich steigen mußte. Der Nachwuchs, den sich die Industrie und alle Unternehmungen der Städte geholt und geschafft haben, ist zum großen Teil aus der Landwirtschaft herausgerissen worden. *(Zwischenrufe.)* Kräfte, die früher in der Landwirtschaft selbst ihre Verwendung gefunden haben, sind, angelockt durch, sagen wir, bessere Bedingungen, die sie vielleicht nicht immer in der Landwirtschaft gefunden haben, von dort abgezogen worden. *(Zwischenrufe.)* — *Abgeordneter Sever: 20 Jahre lang haben Sie über die Leutenot geklagt!* Ja, ich greife Sie doch gar nicht an! *(Zwischenrufe.)* Ich habe Sie doch gar nicht angegriffen, ich verstehe also Ihre Aufregung nicht bei dieser Frage! *(Zwischenrufe.)* Ich sage ja: In den letzten Jahren; ich habe erklärt: in den letzten Jahren, und sicher gehören ja die 20 Jahre, die der Herr Abgeordnete Sever so kraftvoll verteidigt, auch zu den letzten Jahren. *(Abgeordneter Sever: Da können Sie gleich 100 Jahre nehmen!)* Ich bitte, wenn wir die ganze Zeitrechnung nehmen, werden wir auch 100 Jahre nehmen können. *(Anhaltende Zwischenrufe des Abgeordneten Sever.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Sever, Sie haben nicht das Wort! Beruhigen Sie sich doch!

Abgeordneter Steinegger (fortfahrend): Wir sehen, daß sehr viele auf diese Weise zur Zeit der Hochkonjunktur die Möglichkeit von Arbeit hatten, die dann abgestoßen wurden und eben arbeitslos geworden sind. Soweit diese Kreise in Betracht kommen, wird ganz sicher eine Wiederüberführung in die Landwirtschaft vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt, aber auch, ich möchte sagen, vom persönlichen Standpunkte der betroffenen Kreise selbst von außerordentlichem Vorteil sein.

Wir haben dann weiter eine Neuerscheinung, insoweit als die Arbeitslosenunterstützung oder -fürsorge in Betracht kommt auch bezüglich jener Kreise, wo in früheren Zeiten schon keine Arbeit vorhanden war — ich meine hier die sogenannte Saisonarbeit. Es ist ganz begreiflich, daß, wenn wir diese Saisonarbeit allein abziehen würden, meiner Überzeugung nach schon ein gewisser Abbruch an der Zahl der Arbeitslosen im heutigen Sinne stattfinden könnte. Es ist gewiß auch darauf zu verweisen, daß . . . *(Zwischenruf des Abgeordneten Forstner.)* Ich erwähne, damit Sie es besser verstehen, Herr Abgeordneter Forstner, die Maurer usw. Es ist weiter darauf zu verweisen, . . . *(Fortgesetzte Zwischenrufe des Abgeordneten Forstner.)* Ich bitte nach Amsterdam zu telegraphieren, die wissen es schon. Es ist weiters darauf zu verweisen, daß ja auch draußen, obwohl wir so schwierige Arbeitsbedingungen haben und obwohl wir so wenig Arbeitsmöglichkeiten haben, leider Gottes noch immer auch die Erscheinung haben, daß oft auch aus Gründen, die mit der Arbeitslosigkeit gar nicht zusammenhängen, gewisse Arbeiterkreise arbeitslos gemacht werden. Ich will darauf nicht weiter eingehen, *(Ruf: Warum nicht?)* aber ich meine: ein gewisses Zusammenarbeiten, ein gemeinsames Verstehen auf diesem Gebiete würde zur Lösung der Frage viel beitragen, zumindest die Lösung nicht erschweren. *(Abgeordneter Forstner: Wieder ein Rätsel!)* — *Ruf: Er redet fern von Europa!*

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß das Problem der Arbeitslosenfürsorge hier in Wien ganz anders aufgefaßt wird, als draußen in den Ländern. *(Abgeordneter Witternigg: In Imst wird die Geschichte anders sein als in Wien!)* Ja, sie wird auch in Rattenberg oder Kranzschach anders sein. Ich meine hier folgendes: Die Arbeiterschaft draußen weiß, daß sie ihren Teil zur Arbeitslosenversicherung beizutragen hat und wir finden draußen in den Ländern — ob das berechtigt ist oder unberechtigt ist, ist eine Frage anderer Natur, ich berichte hier nur die Erscheinung, die vorhanden ist

— wir finden draußen in den Ländern in der Arbeiterschaft, auch in der Arbeiterschaft Ihrer Richtung, sehr häufig eine Mißstimmung gegen die Arbeitslosenversicherung aus dem Grunde, weil neben allen anderen Abzügen, die die Arbeiterschaft in der heutigen Zeit aus sozialen Gründen hat, noch dieser Abzug gemacht wird und dieser ihr am allerunverständlichsten erscheint. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Forstner: Das sind Ministrantenhuben, aber keine Arbeiter!)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Steinegger: Ich weiß nicht, ob sie ministriert haben, Herr Forstner, daß Sie die Ministranten so gut kennen. Möglich, es gibt auch Leute Ihrer Richtung, die das früher getan haben.

Auf der anderen Seite bemühen wir uns draußen ohne Unterschied der Richtung, den Leuten klar zu machen, wie notwendig diese Arbeitslosenversicherung ist, ihnen auch klar zu machen, daß es für sie nur eine Wohltat ist, wenn sie draußen nicht so viele Arbeitslose haben *(Abgeordneter Dr. Deutsch: Dieses Geschäft können Sie ruhig uns überlassen!)*, und daß es gut ist, wenn alle gemeinsam an der Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit mitwirken. Ob man dieses Geschäft Ihnen ganz überlassen darf, Herr Abgeordneter Dr. Deutsch, daß möchte ich bezweifeln. In allen Kreisen Tirols werden Sie nicht sprechen können. *(Zwischenrufe.)* Wir Abgeordneten in Tirol ohne Unterschied der Partei fahren, soweit wir Arbeiterführer sind, viel besser, wenn wir von Wien keine Einnischung haben. *(Zwischenrufe. — Ruf: Gehen Sie in Arbeiterversammlungen in Tirol!)* Ich gehe schon, auch in Ihre Versammlungen. Ich bitte, nur den Kollegen Scheibeln zu fragen. Wir haben in Tirol nichts zu fürchten. Ich meine deshalb, daß auch die Frage der Beitragsleistung — wenigstens draußen auf dem Lande — einen gewissen Einschlag für die Beurteilung der Lösung dieser Frage hat.

Ich will nun zum Schlusse eilen. Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Ministers eigentlich nicht empfunden, daß er etwas gesagt hat, was Anlaß gegeben hätte, eine so große Gereiztheit zu zeigen. *(Zustimmung.)* Er hat das Problem der Arbeitslosenfürsorge nach den beiden Seiten hin erörtert, wie es eben heute in der Öffentlichkeit zur Sprache steht und akut ist. Die Überzeugung, daß die Frage der Arbeitslosigkeit gut und rasch gelöst werden muß, soweit unter den heutigen Finanz- und sonstigen volkswirtschaftlichen Verhältnissen eine Lösung möglich ist, ist wohl allge-

mein, und darüber besteht keine Meinungsdivergenz. Ich glaube aber auch, daß die neue Regierung noch zu wenig lang im Amte ist, als daß man daran zweifeln könnte, ob sie den ernstlichen Willen hat, die Frage der Arbeitslosigkeit einer raschen und guten Lösung zuzuführen. Wir haben auf Grund der Kenntnis insbesondere der einzelnen Personen, die in der Regierung sitzen, wenigstens bisher noch, das Vertrauen, daß die Regierung dem Wunsche des ganzen hohen Hauses, diese Frage einer guten und raschen Lösung zuzuführen, sicher nachkommen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Bauer: Hohes Haus! Ich brauche wohl nicht erst zu versichern, daß ich mich nicht zu dem Zwecke zum Worte gemeldet habe, um gegen meinen unmittelbaren Herrn Vordrucker zu polemisieren. *(Zustimmung.)* Sozialpolitische Fabeln vorzutragen — denn das wäre zur Antwort notwendig — scheint mir hier nicht die richtige Stelle. Die Sache ist viel zu ernst, meine Herren. Ich habe mich deswegen zum Worte gemeldet, um denjenigen Herren von den bürgerlichen Parteien, die sich der Größe ihrer Verantwortung in diesem Augenblicke bewußt sind, zu sagen, wie wir diese Frage auffassen, und warum wir die Erklärung, die der Herr Minister für soziale Verwaltung heute hier abgegeben hat, für so unglücklich, als überhaupt nur denkbar, ansehen müssen.

Meine Herren! Der Herr Bundeskanzler hat heute von der furchtbaren Bewegung der Valutenturpe gesprochen. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Hause, der nicht verstünde, was diese Bewegung bedeutet und womit sie uns bedroht. Es ist ganz klar, daß nach der entsetzlichen Teuerungsbewegung der letzten Wochen uns nun die Gefahr einer ungeheuren Beschleunigung dieser Teuerungsbewegung droht. Es ist ganz klar, daß der Lohn in der Hand des Arbeiters, des Angestellten, des Beamten, daß auch das Einkommen in den Händen des kleinen Gewerbetreibenden, soweit er nicht ein Nutznießer der Geldentwertung ist, von Tag zu Tag zusammenschrumpft unter dem Eindruck dieser entsetzlichen Bewegung. Es ist klar, daß diese furchtbare Preisbewegung einen Zustand der größten sozialen Unruhe hervorzurufen droht, und daß dieser Zustand der sozialen Unruhe für das gesamte Gemeinwesen sehr gefährlich werden könnte, gerade in dem Augenblick, in dem die Kreditverhandlungen mit dem Auslande beginnen sollen, und man daher den Wunsch hat, das Vertrauen zu dem Lande nicht etwa durch Unruhen oder dergleichen gestört zu sehen.

In einem solchen Augenblicke hat jeder, der sich seiner Verantwortung bewußt ist und weiß, wovon er spricht — aber das scheint der Herr Minister nicht zu wissen — die Pflicht, vor allem kein Öl ins Feuer zu gießen, keine Aufregungen hervorzurufen, vor allem beruhigend zu wirken. Und wenn er vor der Frage steht, die jetzt so aktuell ist, vor der Frage der unmittelbaren Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, so hat er zu verstehen, daß das unmittelbar mit den Vorgängen auf dem Markte zusammenhängt, weil diese elende Unterstützung, die wir dem Arbeitslosen bezahlen, doch heute genau die Hälfte von dem ist, was sie zur Zeit der letzten Festsetzung des Betrages gewesen ist (*So ist es!*), gemäß der Kurs- und Preisbewegung, die sich seitdem vollzogen hat. Und wenn er diese Masse von etwa 60.000 Menschen vor sich sieht, die einfach kein Einkommen mehr haben, die nicht wissen, wovon sie leben sollen, die das bißchen bescheidenen Hausrats, den sie haben, längst schon verkauft oder ins Verschamt getragen und nun gar keine Möglichkeit mehr haben, sich zu helfen, so muß er verstehen, daß, wenn er denen auch nur diese sehr dürftige und bescheidene Erhöhung verweigert, die wir beantragt haben, er dann diese Leute in einen Zustand des Elends und der Verzweiflung bringt, in dem die Menschen eben anfangen, sinnlos um sich zu schlagen, und nicht mehr verstehen, was sie damit herbeiführen.

Das sind Erwägungen, die jeder Abgeordnete in diesem Hause, die aber insbesondere der Herr Minister für soziale Verwaltung anzustellen berufen wäre, und ich kann nur sagen, daß es keinen denkbar größeren Widerspruch gibt, als den zwischen der Erklärung, die hier der Herr Bundeskanzler abgegeben hat, und jener des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung. Denn während die ganze Erklärung des Herrn Bundeskanzlers nur darauf gerichtet war, die kapitalistischen Kreise zu beruhigen, daß ihnen nichts geschehen wird, damit sie sich nicht in die Valuten flüchten, hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ganz vergessen, daß es in diesem Augenblicke mindestens ebenso notwendig wäre, die Massen der Arbeitslosen zu beruhigen (*Lebhafte Zustimmung*), damit sie kein Unheil anrichten. Ich muß also sagen, wenn ich auch dem Herrn Minister zugute halten will, daß die Provokation nicht gerade seine Absicht gewesen sein wird: wenn der Herr Minister hätte provozieren wollen, er hätte keine andere Rede halten können, als jene, die er heute gehalten hat. (*Zustimmung.*)

Was ist denn der Inhalt dieser Rede? Es hat sich in der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung, und zwar nicht nur bei uns in Deutschösterreich, sondern in der ganzen Welt und nicht erst seit dem Kriege, sondern auch schon vorher durchgesetzt, daß

in der sozialpolitischen Verwaltung das Prinzip der Parität gilt, daß also zum Beispiel über die Frage, ob ein Arbeitsloser verpflichtet ist, diese oder jene Arbeitsstelle anzunehmen, nicht ein Unternehmervertreter allein urteilen darf, sondern nur paritätisch geurteilt werden soll. Und der Herr Minister kommt nun und bietet uns als die große Reform der Arbeitslosenversicherung die Unterwerfung der Entscheidung unter die sozialpolitische Bildung des Dorfvorstehers, das heißt in den allermeisten Fällen des Unternehmervertreters allein.

Meine Herrn! Der Herr Minister spricht über die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als er wieder mit dem Gerede von der verlorenen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie angefangen hat, unmittelbar nach der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über die Geldentwertung. Ja, begreifen Sie nicht, meine Herren, oder ist die volkswirtschaftliche Bildung noch nicht auf die Ministerbank gedrungen, um es zu verstehen, daß das ganze Problem der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie heute ganz anders steht als vorgestern? Begreifen Sie nicht, daß unsere Arbeitslöhne in Geld ausgedrückt und nicht in Papierkronen heute bedeutend niedriger sind, als sie vorgestern waren? Begreifen Sie nicht, daß man heute, ohne sich lächerlich zu machen, nicht das Argument von der deutschen Konkurrenz anwenden kann, das im Februar zutreffend gewesen sein mag? Der Arbeiter mag seit dem Februar, in den gewerkschaftlich mächtigsten Branchen, eine Lohnerhöhung von etwa 40 Prozent bekommen haben. In dieser Zeit ist die Mark von 23 auf 46 gestiegen. Das bedeutet, daß in Wirklichkeit der österreichische Arbeitslohn in Mark umgerechnet, heute wenigstens um 30 Prozent niedriger ist, als er im Februar war. In derselben Zeit, seit dem Februar, ist, wie Sie alle sehr genau wissen, in Deutschland eine stürmische Preiswelle mit einer sehr starken Steigerung der Preise und daher auch der Löhne gewesen. Wenn also der österreichische Arbeitslohn in dieser Zeit in Mark um 30 Prozent gesunken ist, so ist in dieser Zeit der reichsdeutsche Arbeitslohn in Mark um 30 Prozent gestiegen. Die Verhältnisse haben sich also vollkommen umgekehrt. Wenn nun heute der Herr Minister herkommt und die Phrase, die die Unternehmer im Februar gebraucht haben, im Juni von der Ministerbank nachplappert, so muß man sagen: etwas mehr volkswirtschaftliches Wissen und Gewissen müssen wir von der hohen Bundesregierung schon erwarten. (*Lebhafter Beifall.*)

Aber der Herr Minister ist ja noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat die Kühnheit gehabt, zu sagen, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie dadurch gesunken sei, daß die Intensität der Arbeit und die Arbeitsdisziplin in den letzten Monaten oder Jahren — ich weiß nicht, welchen

Zeitraum er gemeint hat — wesentlich abgenommen habe. Ja, ich weiß wirklich nicht, in welcher Welt der Herr Minister lebt und von wo er seine Informationen bezieht. (*Rufe: Vom Schwarzenbergplatz!*) Bitte, wenn meine Freunde hier rufen: Schwarzenbergplatz, so bestreite ich das.

Ich glaube nicht, daß am Schwarzenbergplatz irgendein Unternehmer oder Scharfmacher zu finden ist, der kühn genug wäre zu behaupten, daß etwa im letzten Jahr oder in den letzten zwei Jahren oder in den letzten drei Jahren die Arbeitsintensität oder die Arbeitsdisziplin gesunken sei. Gewiß, die Arbeitsintensität und die Arbeitsdisziplin sind in den letzten Kriegsjahren gesunken, schon infolge der furchtbaren Unterernährung und Übermüdung der Leute; sie ist nach dem Umsturz gesunken, in der Zeit der vollständigen Auflösung, in der Zeit, wo die Grundlagen unserer Produktion durch Kohlen- und Rohstoffmangel zerstört waren. Damals ist die Arbeitsintensität und Arbeitsdisziplin wirklich auf ein sehr geringes Maß hinuntergesunken; das wird niemand bezweifeln. Aber wenn Sie die Entwicklung seit dem Jahre 1919 beobachten, so wird Ihnen jeder Unternehmer ohne Unterschied — zumindest, wenn Sie unter vier Augen mit ihm sprechen, vielleicht nicht gerade, wenn er öffentliche Reden hält — zugeben, daß seit dem Jahre 1919 eine ständige Zunahme der Arbeitsintensität und eine ständige Steigerung der Arbeitsdisziplin zu beobachten ist, nicht etwa durch irgendeinen Druck, der auf die Arbeiter hätte geübt werden müssen, sondern zum Teil aus rein physiologischen Gründen, weil die Ernährungsverhältnisse wieder etwas besser geworden sind, zum andern Teil aus den Gründen der Selbstdisziplin, die die Arbeiterschaft sich durch ihre Betriebsräte und durch ihre Vertrauensmänner geschaffen hat. Wenn also heute jemand kommt und uns behauptet, daß wir, während voriges Jahr alle Arbeiter beschäftigt waren, heuer eine größere Arbeitslosigkeit haben, und daß dies etwa darauf zurückzuführen sei, die Arbeitsdisziplin heuer niedriger sei als im vorigen Jahre, nun, meine Herren, dann kann man den Mann eigentlich nicht ernst nehmen, und der rückt eigentlich schon auf das Niveau des Herrn Steinegger hinunter.

Meine Herren! Ich habe mich aber vor allem zum Worte gemeldet, um hier doch einige Worte zu sagen über die stärksten Wurzeln des diesmaligen Widerstandes gegen die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Es ist ja ganz klar, daß der Widerstand vor allem von den Herrn Agrariern ausgeht, und daß Herr Schmitz — Abgeordneter von Wien, nebenbei bemerkt — hier einfach als ein Organ der Agrarier handelt. Und nun glaube ich, daß die Herren, die hier die agrarischen Kreise vertreten, doch viel zu wenig genau informiert sind über die sozialen Verhältnisse in der Industrie in den Städten und

großen Industriegebieten und dadurch vielfach im guten Glauben einem sehr gefährlichem Irrtum unterliegen. Meine Herren, es ist unbestreitbar, daß in der Landwirtschaft eine Leutenot herrscht. Es ist unbestreitbar, daß die Erscheinung der Landflucht noch immer besteht. Sie ist ja nichts Neues und die Diskussion über die Landflucht dauert nun schon reichlich ihre dreißig Jahre und mehr. Aber ich will nicht bestreiten, daß Sie gerade jetzt, nach dem Kriege, in Deutschösterreich vielfach mit einem schweren Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu kämpfen haben, und ich stehe gar nicht an zu sagen, meine Herren, daß wir das mit Ihnen bedauern. Wir haben durchaus kein Interesse an dieser Erscheinung, denn wir sind uns wohl im klaren darüber, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die Intensivierung unserer landwirtschaftlichen Produktion dadurch auf schwere Hindernisse stößt, Hindernisse, die, so gut es eben geht, bekämpft werden müssen, auch im Interesse der Volksernährung in den Städten. Wir sind durchaus nicht Leute, die sich gegenüber diesem Problem etwa verständnislos verhalten würden. Nur, meine Herren, irren Sie vollkommen, wenn Sie glauben, daß dieses Problem ernsthaft bekämpft werden kann dadurch, daß Sie den städtischen Arbeitern die Arbeitslosenunterstützung verweigern. Woher kommt denn vor allem jetzt die Leutenot auf dem Lande?

Es ist hier behauptet worden, daß auch in den letzten Jahren ein bedeutender Zufluß von der Landwirtschaft zur Industrie erfolgt sei. Ich will nicht bestreiten, und es kommt auf dem Lande natürlich immer wieder vor, daß eine Fabrik Arbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren, an sich zieht. Das kommt immer wieder im einzelnen vor. Aber ich behaupte, daß die Erscheinung, die man die Landflucht nennt, diese große Massenwanderung von der Landwirtschaft zur Industrie und vom Dorf in die Stadt und in die Industrieorte, die wir durch die ganze zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis zum Kriege fortwährend beobachtet haben, noch nie so schwach und so unbedeutend war, wie gerade in den letzten Jahren. (*Zustimmung.*) Sie ist einfach vor allem dadurch verhindert worden, daß Sie die Zuwanderer in den Städten infolge der Wohnungsnot nicht unterbringen können, zum Teil aber auch dadurch, das werden die Herren nicht in Abrede stellen können, daß der Arbeiter auf dem Land eben noch vielfach Dinge vorfindet, die in der Stadt schon Märchen aus ferner Vergangenheit sind, Milch und Butter und dergleichen Dinge, die es auf dem Lande eben noch gibt, während sie in der Stadt nur noch für einen sehr winzigen Bruchteil der Bevölkerung existieren.

Die Tatsache, daß die Landflucht abgenommen und nicht zugenommen hat, läßt sich nicht bestreiten. Trotzdem gebe ich zu, daß Sie heute einen

empfindlicheren Mangel an Arbeitskräften in manchen Gebieten haben, als vor dem Kriege. Es fehlt nämlich der Zufluß von Arbeitskräften, den wir früher einmal gehabt haben, jener Zufluß von Wanderarbeitern und anderen landwirtschaftlichen Arbeitskräften, den wir aus der Slowakei, aus Galizien, aus Krain usw. hatten. Der hat natürlich ganz aufgehört, weil nichts mehr die Leute lockt, in ein Gebiet zu kommen, wo man nur sich täglich entwertende Kronen verdienen kann. Das hat aufgehört und das verschlechtert Ihre Lage.

Aber, meine Herren, Sie müssen sich doch das Problem nun so stellen: besteht irgendeine Hoffnung darauf, daß es gelingen kann, und wäre es wünschenswert, daß der deutschösterreichische Industriearbeiter nun an die Stelle des ruthenischen oder slowakischen oder slawonischen Wanderarbeiters tritt, der Ihnen jetzt abgeht? Das ist das Problem in Wirklichkeit und diese Frage müssen Sie nun stellen, um zu sehen, daß das ganz und gar unmöglich ist. Denn fürs erste haben wir gar keinen Überschuß an Industriearbeitern. Täuschen Sie sich nicht durch die Tatsache, daß wir jetzt 60.000 Arbeitslose haben; das ist eine Konjunkturererscheinung. Lassen Sie unsere Industrie nur ein bisschen besser gehen, dann werden wir sofort einen Mangel an Arbeitskräften haben, wie wir ihn schon in den Jahren 1920 und 1921 gehabt haben. Es ist ganz falsch, zu glauben, daß wir Überschuß an Industriearbeitern hätten, der an die Landwirtschaft abzugeben sei. Wir haben gar keinen Überschuß, denn sowie Ihnen jetzt der Zufluß der Wanderarbeiter fehlt, so fehlt auch der Industrie der Zufluß jener Masse von Arbeitskräften, die früher insbesondere aus den Sudetenländern hieher gekommen sind und die die Reservearmee unserer Industrie gebildet haben. Und wenn es gelingen könnte, was nicht gelingen kann, unsere Industriearbeiter umzuschichten, wie Sie sagen, und in die Landwirtschaft hinüberzuführen, so haben Sie bei der nächsten Konjunkturwelle den empfindlichsten Mangel an Arbeitskräften in der Industrie. Und nun frage ich: Ist es wirklich eine ökonomische Verwendung der im Lande vorhandenen Arbeitskräfte, wenn man hochqualifizierte Arbeitskräfte, wie wir sie haben, wegreißen würde von irgendwo, wo man sie in ein paar Monaten wieder brauchen wird, um sie zu unqualifizierten oder minderqualifizierten Arbeiten, zu denen sie gar nicht taugen, zu verwenden? So müßte sich ein Volkswirt die Frage stellen, das heißt jemand, der sie von einem höheren Gesichtspunkte als vom Standpunkte des bloßen Unternehmerinteresses der Herrn Agrarier betrachten würde. Aber selbst die Herren, die das agrarische Unternehmerinteresse vertreten, müssen sich sagen: ja, was können sie denn von der Stadt bekommen. Glauben sie wirklich, daß es möglich ist, den Buchdrucker, den kaufmännischen

Angestellten, den Dreher und Gießer ins Dorf zu bekommen und dort als Wanderarbeiter zu verwenden? Es ist nicht wahr, daß Ihnen das gelingen kann. Sie können also höchstens von den paar tausend arbeitslosen Hilfsarbeitern reden; daß es da gelingen kann, irgendeinen Bruchteil von ihnen in die Landwirtschaft hinüberzuführen, das halte ich nicht für ganz unmöglich, auch nicht für durchaus abzulehnen. Wenn das möglich ist, so wüßte ich nicht, warum wir das nicht fördern sollten. Aber nun frage ich Sie: Wollen Sie und können Sie es wirklich verantworten, daß Sie 60.000 Arbeitslose mit einer Unterstützung abfinden, die unter dem Preise eines Laibes Brot bleibt, sie damit nicht nur dem Verhungern preisgeben, mit Weib und Kind, was wir nicht vergessen wollen, sondern sie preisgeben allen Versuchungen, die in dem Hungernden stecken, preisgeben der Versuchung, dann eben in Verbrechen oder, wenn es Frauen sind, in der Prostitution oder in irgendwelchem politischen Abenteuerum die Zuflucht zu suchen? 60.000 Menschen nicht nur der physischen, sondern auch der moralischen Verelendung preisgeben, weil Sie durch dieses Niederhalten der Arbeitslosenunterstützung vielleicht doch 1000 Arbeitskräfte mehr für die Landwirtschaft gewinnen könnten? Glauben Sie wirklich, daß das zu verantworten ist? Glauben Sie wirklich, daß man das offen verantworten kann, daß jemand auch, wenn er hier den Standpunkt der landwirtschaftlichen Unternehmer vertritt, das verantworten kann?

Meine Herren! Die Frage, die heute vor uns steht, ist eine doppelte: Es ist einerseits die Frage der Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im allgemeinen und andererseits die Frage der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im besonderen. Was die Frage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im allgemeinen anbelangt, so hat der Herr Minister Schmitz Wünsche dargelegt, die er an diesem Gesetze hat, und die Änderungen, die man da machen muß. Für eine Änderung dieses Gesetzes sind auch wir und wir haben im Ausschusse für soziale Verwaltung schon eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt. Wir werden bei der Beratung des Gesetzes den Forderungen des Herrn Ministers unsere Gegenforderungen gegenüberstellen und der Ausschuß soll sie, sobald er kann, verhandeln. Dagegen besteht natürlich keine Einwendung. Aber es handelt sich heute nicht um die Reform dieses Gesetzes. Wir können uns heute gar nicht darauf einlassen, über die Einzelheiten dieses Gesetzes zu reden, weil die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung so dringend, so unaufschiebbar ist, daß alles andere vorausgehen muß. *(Lebhafter Beifall.)* Das ist zunächst das erste. Erhöhen Sie zunächst die Arbeitslosenunterstützung auf einen Betrag, bei dem die Menschen nicht buchstäblich

verhungern müssen, mit dem sie wenigstens das Brot für sich und ihre Familie bezahlen können. Dann wollen wir mit Ihnen über die Abänderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes weiter debattieren. Wir werden Ihnen dann unsere Vorschläge darüber noch im einzelnen vorlegen. Aber mit keinerlei derartigen Programmen, wie der Herr Minister sie uns heute vorgetragen hat, können Sie die Frage des Augenblickes lösen, die Frage nämlich, daß man, da man jetzt mit 960 K nicht leben kann, den Leuten so viel geben muß, daß sie leben können. Wobei ich darauf aufmerksam mache, daß in Wirklichkeit alle diese Zahlen, die man da immer nennt, diese 960 K usw., sehr euphemistisch gesprochen sind. Das sind nämlich immer nur die Sätze der höchsten Lohnklasse, während in Wirklichkeit nur wenige Arbeitslose, kaum wesentlich mehr als ein Drittel, diesen Betrag bekommen dürften. Die anderen bekommen wesentlich geringere Beträge. Und nun frage ich Sie, ob es wirklich möglich ist, wenn wir in der nächsten Woche einen Brotpreis von über 1000 K haben werden, den Leuten eine Arbeitslosenunterstützung von 7000 K zu geben, in der Hoffnung, daß vielleicht dann doch einer von ihnen aufs Land hinausgeht und sich in der Landwirtschaft eine Arbeit sucht.

Meine Herren! Es ist hier auch schon die Frage des Zusammenhanges zwischen der Arbeitslosenunterstützung und anderen Unterstützungen gestreift worden, insbesondere auch der Invalidenunterstützung und dem Krankengelde. Was die Invalidenunterstützung anbelangt, so ist es ganz selbstverständlich, daß die ungeheure Entwertung des Geldes auch die bisherigen Grundlagen unseres Invalidengesetzes vollständig verschoben hat und daß auch hier Abhilfe geschaffen werden muß. Was aber das Krankengeld anbelangt, so scheint es mir doch notwendig zu sein, noch ein Paar Worte darüber zu sprechen, welches Spiel mit dem Zusammenhang der Arbeitslosenunterstützung und dem Krankengelde getrieben wird.

Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, in dem wir die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung verlangt haben, vom Krankengelde aber dabei nicht gesprochen haben, weil wir darüber einen besonderen Gesetzentwurf machen wollten. Damals haben die Herren von der christlichsozialen Partei gesagt: Ach, das geht nicht; der Kranke braucht mindestens ebensoviel als der Arbeitslose, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sind nicht voneinander zu trennen, es darf der Zusammenhang zwischen der Höhe des Krankengeldes und der Arbeitslosenunterstützung nicht gelöst werden. Sie sind damals — so sollte es wenigstens nach außen erscheinen — gegen uns sozusagen als Vorkämpfer der kranken Arbeiter aufgetreten, wobei Sie natürlich die Kranken gegen die Arbeitslosen ausspielen

wollten. In Wirklichkeit war ja für uns ganz durchsichtig, daß Sie das technisch einfachere Problem der Arbeitslosenunterstützung einfach an das technisch kompliziertere Problem des Krankengeldes hängen wollten, um dadurch die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und des Krankengeldes schwieriger zu machen. Nun bitte, wir haben uns auf Ihren Standpunkt gestellt; wir haben gesehen, daß wir über diesen Widerstand nicht hinwegkommen, wir sind selbst dazu übergegangen und haben selbst die Erhöhung des Krankengeldes und der Arbeitslosenunterstützung in Einem beantragt, der Zusammenhang soll nicht gelöst werden. Was erblicken wir hier? Nun waren Sie plötzlich nicht mehr die Vorkämpfer der kranken Arbeiter, sondern jetzt plötzlich haben Sie sich nicht nur gegen eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, sondern ganz ebenso auch gegen eine Erhöhung des Krankengeldes gewehrt, obwohl es ganz klar ist — man braucht bloß immer wieder an die Börsenkurse von heute zu erinnern —, daß das Krankengeld heute ebenso eine Unmöglichkeit geworden ist wie die Arbeitslosenunterstützung und daß die Erhöhung des einen ebenso unabweisbar ist wie die des andern. Das ist in Wirklichkeit ein Spiel, das Sie mit diesem Zusammenhange treiben. In Wirklichkeit kann dieses Spiel nicht weiter getrieben werden und, wenn es ganz klar ist, daß die Arbeitslosenunterstützung erhöht werden muß, und zwar sofort, daß das keinen Aufschub verträgt, wenn man nicht sinnlos und leichtfertig eine Gefahr heraufbeschwören will, so gilt dasselbe auch vom Krankengeld. Auch da muß so schnell als möglich eine Erhöhung Platz greifen.

Ich möchte zum Schluß noch ein Wort sagen. Man tut so, als ob die Arbeiter, wenn sie eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung fordern, einfach alles vom Staate verlangen würden. Ich stelle fest, daß das nicht richtig ist, sondern daß der Staat nur ein Drittel von dem Aufwande der Arbeitslosenunterstützung bezahlt, während ein Drittel vom Unternehmer und ein Drittel von den Arbeitern selbst bezahlt wird. Wenn wir die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und des Krankengeldes zugleich verlangen, so wissen wir sehr wohl, daß das bedeutet, daß die Arbeiterschaft selbst durch die Erhöhung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung auf der einen und an die Krankenversicherung auf der anderen Seite sehr schwere Lasten auf sich nimmt. Trotzdem glaube ich nicht, was hier behauptet worden ist, daß es Arbeiter gibt, die gegen die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sind. Dieses Exemplar eines Arbeiters, der so gedankenlos ist und so völligen Mangel an Solidarität hat, daß er die Notwendigkeit der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung in dieser Zeit nicht versteht, muß man mir erst zeigen, bis ich an seine

Existenz glauben werde. Was ich aber im Gegensatz zu diesem legendären Arbeiter des Herrn Steingegger weiß, ist die wirkliche Aktion der Arbeiterschaft für die Arbeitslosen. Ich weiß, daß die Wiener Metallarbeiter allein 50 Millionen aufgebracht haben, um ihren Kollegen zu helfen, und ich weiß, daß es die Arbeiter überall so machen, die selber aus eigenen Mitteln aufbringen, soviel sie in dieser schweren Zeit der Teuerung können, in der jeder schwer etwas von seinem Arbeitslohn hergibt, daß sie bis zu 1/2 Prozent vom Arbeitslohn wöchentlich opfern, nur um zu dieser dürftigen und kärglichen Arbeitslosenunterstützung, die die Arbeitslosen bekommen, wenigstens noch einen kleinen Zuschuß geben zu können.

Glauben Sie nicht, daß diese Frage die Arbeiter wenig interessiert! Jeder Arbeiter versteht, daß die Arbeitslosen vor dem physischen und moralischen Untergange zu bewahren das Lebensinteresse der gesamten Arbeiterschaft ist und deswegen handeln wir nur im Auftrage der Arbeiterschaft, wenn wir hier diese Frage dermaßen in den Vordergrund rücken und Ihnen hier ganz offen sagen, daß, wenn Sie selber unsere Argumente nicht hören und wenn sich bei Ihnen keine Regungen sozialpolitischer Einsicht oder auch nur einfach des menschlichen Gewissens in dieser Frage zeigen, wir dann immer gezwungen sein werden, sie zu einer politischen Frage zu machen und Ihnen zu zeigen, daß Sie über die Schwierigkeiten, die Ihnen daraus entstehen, nicht hinwegkommen werden, wenn Sie den Arbeitslosen nicht das geben, was ihr unmittelbarstes Menschenrecht ist und trotz aller Unternehmerargumente dagegen bleiben muß: das Recht, nicht zu verhungern, nicht unterzugehen, wenigstens so lange über Wasser gehalten zu werden, bis — was unser aller Wunsch ist — man ihnen Arbeitsgelegenheit schafft, damit sie wieder selber für sich sorgen können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Straffner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Straffner: Hohes Haus! Wenn es auf das Reden und auf die Reden, die seit ungefähr 14 Tagen in diesem hohen Hause und dann auch in den Ausschüssen gehalten wurden, ankäme, müßte den Arbeitslosen schon längst geholfen worden sein. Ich muß feststellen, da ich den meisten dieser Verhandlungen beigewohnt habe, daß ernstliche Anstrengungen, um das Elend der Arbeitslosen zu lindern, nicht unternommen worden sind. *(Hört!)* Ich glaube, auch nicht von derjenigen Partei, die hier so warm für die Arbeitslosen gesprochen hat, denn gerade die vorletzte Sitzung im Ausschusse für

soziale Verwaltung hat klar und deutlich gezeigt, daß unter Umständen die Sache zu machen wäre, wenn man auch rechtzeitig den richtigen Weg gegangen wäre. Das ist unterblieben. Wenn eine Fühlungnahme mit den Parteien von den führenden Männern, die ein warmes Herz für die Arbeitslosen haben — und auch wir haben es — stattgefunden hätte, so wäre es unter Umständen möglich gewesen. *(Abgeordneter Dr. Bauer: Seit Wochen verhandeln wir!)* Ich bedauere, ich muß, bevor ich mit meiner Rede beginne, diese Feststellung machen. *(Abgeordneter Pick: Sie ist aber falsch! — Lebhaftes Zwischenrufen.)* Ich kann ja warten, bis Sie fertig sind. Ich glaube, in diesem Hause gibt es keinen einzigen Menschen, der nicht für denjenigen Arbeiter eintreten würde, der unverschuldet arbeitslos geworden ist.

Wir anerkennen den Grundsatz des Rechtes auf Arbeit und man hat insgedessen auch jenen Arbeitern zu helfen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind.

Ich glaube, das hohe Haus hat ohne Unterschied der Partei diesem Standpunkte Rechnung getragen, als es am 24. März 1920 einmütig das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung angenommen hat, und ich darf sagen, das Gesetz als solches ist gewiß kein schlechtes Gesetz. Ich glaube sogar, daß auch die Durchführungsbestimmungen dieses Gesetzes auch für die Arbeitgeber ganz annehmbar sind, daß aber die Erscheinungen, die im Zusammenhange mit diesem Gesetze zutage getreten sind, wohl häufig zu einer ganz berechtigten Kritik herausfordern. Wir müssen, wenn wir nicht an einen Stand allein, sondern an das Ganze denken, diese Klagen prüfen und wir dürfen nicht — sagen wir — ohne auf eine derartige Klage einzugehen, an diesen Erscheinungen vorübergehen. Es ist vom Herrn Kollegen Hanusch gesagt worden, daß wir nicht allein mit denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen zu rechnen haben, die heute die Arbeitslosenunterstützung genießen, sondern auch mit einer großen Zahl, die ungefähr dieselbe Höhe erreicht wie die Zahl derjenigen, die heute eine Arbeitslosenunterstützung bekommen, nämlich mit der Zahl der Ausgesteuerten.

Und nun erlauben Sie mir, daß ich einige dieser Tatsachen erwähne, die heute eigentlich das Gesetz mehr oder weniger in Mißkredit bringen. Sie haben in Wien beispielsweise 9000 weibliche Arbeitslose, die die Arbeitslosenunterstützung genießen. Es ist aber diesen 9000 Arbeitslosen gegenüber die Tatsache festzustellen, daß es heute in Wien kaum jemandem gelingen wird, irgendein weibliches Wesen zu bekommen, um nur eine bescheidene Hausarbeit zu besorgen. *(Abgeordneter Dr. Bauer: Ja sollen die Kontoristinnen als Dienstmädchen gehen?)* Herr Dr. Bauer, ich erlaube mir Ihnen gegenüber folgendes zu sagen: Es haben seit dem Jahre 1918 sehr viele Menschen umlernen müssen. *(Lebhaft)*

Zustimmung.) Ich erinnere zum Beispiel an Offiziere, die als Kohlenarbeiter gegangen sind, ich erinnere daran, daß ich selbst mit eigenen Augen gesehen habe, daß ein — sagen wir — ein akademischer Bürger, der auf sich etwas hält oder wenigstens halten soll — es ist ja allgemein die Tendenz dieses Standes — in Innsbruck als Holzschneider von Haus zu Haus geht. Dann wird, wenn die Hausfrauen abwaschen, auch eine Kontoristin abwaschen können. *(Lebhafter Beifall und Handklatschen.)* — *Zwischenrufe.* — *Abgeordneter*

Dr. Bauer: Verstehen Sie denn nicht, daß als Dienstmädchen, als Hausgehilfin zu gehen, doch eine viel größere Preisgabe persönlicher Freiheit ist, als von Haus zu Haus gehen und irgendeine Arbeit zu machen!)

Ich bitte noch eines, Herr Dr. Bauer, ich will auf Ihre Argumentation auch noch in einer anderen Beziehung eingehen. Es handelt sich darum, daß wir dem Recht auf die Arbeitslosenunterstützung, die wir gerne geben wollen, auch eine gewisse Pflicht zur Arbeit gegenüberstellen. Und hier wird allgemein gesagt: Ich bitte, die paritätische Kommission entscheide. Ich glaube, in vielen Fällen entscheidet die paritätische Kommission, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sehr gut, denn beide sind einsichtige Menschen, viel einsichtiger als die politischen Führer auf der Arbeitgeber- und auch auf der Arbeitnehmerseite. Die Männer, die in dieser paritätischen Kommission sitzen, kommen schon zur Einsicht, daß es unter Umständen möglich ist, einen Metallarbeiter für die Zeit der Arbeitslosigkeit auch irgendwo anders zu verwenden. *(Ruf: Wo denn?)* und wenn es unter Umständen notwendig wäre, sogar in der Landwirtschaft. Wenn wir es aufrecht erhalten wollen, daß gerade unbedingt bei der Branche geliebt werden muß . . . *(Abgeordneter*

Dr. Deutsch: Wer will denn das? Reden Sie doch keinen solchen Unsinn!) Dieser Grundsatz steht aufrecht. *(Abgeordneter Dr. Bauer:* Bei wem steht er aufrecht? Sie haben von der ganzen Sache keine Ahnung; Sie haben nicht eines von den Tausenden von Büchern gelesen, die es über diese Frage gibt, und reden! — *Lebhaftes Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter Dr. Bauer, Sie haben ausdrücklich erklärt — nachdem Sie diesen Zwischenruf hier gemacht haben, muß mir gestattet sein, darauf zu erwidern — es ginge nicht, daß man die Arbeiter der Industrie irgendwie in einen anderen Betrieb hineinsteckt, daß eine Umschaltung der Bevölkerung in einem großen Maße wieder stattfindet, daß die Leute wieder zur Landwirtschaft zurückkehren; das sei nicht tunlich *(Zwischenrufe)*, denn es komme in der Industrie wieder die Konjunktur, die dann selbstverständlich wieder diese ganze Menge der Arbeiter fordert, die früher in diesen Betrieben gestanden sind. *(Abgeordneter Pick:* Die landwirtschaftliche Arbeit muß auch gelernt werden!) Ja,

gewiß gibt es in der Landwirtschaft genug Arbeiten, wozu qualifizierte Arbeiter gehören. Es gibt aber auch in der Landwirtschaft eine Menge von Hilfsarbeiten, die nicht gerade von qualifizierten Arbeitern geleistet werden müssen. *(Zwischenrufe.)* Über eine Tatsache kommen wir nicht hinweg: daß es in unserem Wirtschaftsleben, in den verschiedensten Betrieben in einem Augenblick an Arbeitskräften fehlt, wo wir eine ziemlich große Zahl an Arbeitslosen haben. *(Ruf: Wo denn? Nennen Sie diese Betriebe!)*

Die ganze Bevölkerung ist vielleicht an den Verhältnissen nicht ganz unschuldig. Ich glaube, sie hat in der Nachkriegszeit, vielleicht schon während der Kriegszeit, das richtige Urteil über dasjenige verloren, was in unserer Volkswirtschaft geleistet werden kann, was der einzelne an Lasten trägt, was der ganze Stand, was eine Gemeinde, was das Land und schließlich und endlich was der gesamte Staat an Lasten vertragen. Dieses Urteil ist der Bevölkerung abhanden gekommen. Und noch ein weiteres: Es glauben einzelne Stände, daß sie, wenn sie sich fest zusammenfügen, ganz unbekümmert um alles andere ihre eigenen Ziele verfolgen können, ohne dabei schließlich und endlich selbst Schaden zu nehmen. Dieses Urteil ist abhanden gekommen. Und hier will ich nicht den einzelnen Gruppen schuld geben, sondern hier ist, glaube ich, die Hauptschuld wohl darin zu suchen, daß uns der Maßstab für das tägliche Leben abhanden gekommen ist. Die stets sinkende Währung hat die Menschen dazu gebracht, hier zu einem ganz falschen Urteil zu kommen. Ich glaube, daß diese Verhältnisse nicht früher gebessert werden können, bevor wir nicht zu einer stabilen Währung in Deutschland kommen. Erst wenn das der Fall sein wird, wird eine Besserung eintreten. Damit aber das eintritt, ist es notwendig, daß in unserem Staat mehr produziert werde, und zwar auf jedem Gebiete, nicht nur in der einen oder der anderen Branche. Und deshalb müssen alle Arbeitskräfte herangezogen werden. Es gilt hier nicht die Ausrede: Ich bin zu diesem Beruf nicht besonders geeignet; jede derartige Ausrede ist zurückzuweisen. Ich glaube, im Wege der bestehenden Kommissionen wird es auch möglich sein, schließlich und endlich die Arbeiter und die Arbeitgeber zur entsprechenden Einsicht zu bringen.

Wenn hier heute so sehr gegen die Ausführungen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung polemisiert wurde, so besteht hier, glaube ich, ein absichtliches Mißverständnis oder es wurde, sagen wir, nicht beobachtet, daß seine Rede eigentlich wohl nicht dem Gegenstand, der vielleicht nach der Hausführung beraten werden soll, sondern daß sie der größeren Reform der Arbeitslosenunterstützung gegolten hat *(Sehr richtig!)* und daß die

Rede des Ministers ganz loszulösen ist von der Lösung der augenblicklichen Frage, die heute oder morgen entschieden werden soll. Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob diese längeren Reden nur deshalb gehalten wurden, um nach außen hin so ein bißchen Reklame zu machen. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Schiegl: Wozu hat der Minister geredet? Hat es ihm wer geschafft? — Lebhaftes Heiterkeit. — Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident Dr. **Dinghofer** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Straßner** *(fortfahrend)*: Meine Frauen und Herren! Wenn in diesem Verhandlungsjaare wirklich ein Arbeitsloser oder eine Arbeitslose sein sollte, ich glaube, sie würden sich sehr verwundern, wie hier die Not und das Elend behandelt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. **Dinghofer**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (905 der Beilagen), betreffend die Änderung langfristiger gewerblicher Pachtverträge. *(946 der Beilagen.)*

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Rump. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte **Rump**: Hohes Haus! Das gewerbliche Pachtvertrags-Änderungsgesetz ist eigentlich der weitere Ausbau des Gesetzes vom 20. Dezember 1921, betreffend die Pachtungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, dem es sich sehr eng anschließt. Der Nationalrat hat schon bei der Beratung dieses Gesetzes im Jahre 1921 die Regierung in einer Entschlieung aufgefordert, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher auch alle gewerblichen, industriellen und Handelsbetriebe in diese Gesetzesvorlage einbezieht. Eine einzige Ausnahme bilden die Pachtungen von Eisenbahnbetrieben. Diese wurden deshalb ausgenommen, weil die privatrechtliche Behandlung dieser Frage aus öffentlichen und allgemeinen wirtschaftlichen Rücksichten untunlich ist. Die Regierung hat gutachtliche Äußerungen von den Kammern für Handel und Gewerbe, von den Kammern für Arbeiter und Angestellte und von den hauptsächlichsten einschlägigen Wirtschaftskörpern eingeholt, und die angefragten

Stellen haben sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl für die Einbringung dieses Gesetzes ausgesprochen.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat sich einstimmig der Fassung der Regierungsvorlage angeschlossen. Nur in einem einzigen Punkte hat er nach dem Vorschlage des Herrn Ministers Heisl eine Änderung beantragt. Die Regierungsvorlage bestimmte nämlich, daß alle jene Pachtverträge, die vor dem 1. Jänner 1921 geschlossen worden sind, wenn die Voraussetzungen zutreffen, der Wohltat des Gesetzes teilhaftig werden. Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat sich dem Antrage Heisl angeschlossen, mit Rücksicht darauf, daß gerade im Jahre 1921 die Entwertung unseres Geldes rapide Fortschritte gemacht hat.

Ich gehe nun auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ein.

§ 1 bestimmt, daß alle Betriebe der Industrie, des Handels und der Gewerbe in den Wirkungsbereich dieses Gesetzes einbezogen sind, wenn der Pachtvertrag vor dem ersten Juli 1921 geschlossen wurde. Das ist die beantragte Änderung, Voraussetzung ist aber noch, daß durch die Entwicklung der Zeitverhältnisse zwischen dem Ertrag des Pachtgegenstandes und den öffentlich-rechtlichen Lasten des Verpächters, die auf dem Pachtgegenstande haften, ein unverhältnismäßiger Gegensatz zutage tritt. Andererseits ist es aber auch dem Pächter gestattet, wenn der Ertrag seines Unternehmens eine bedeutende Herabminderung erfahren hat oder wenn die öffentlich-rechtlichen Lasten, welche auf dem Pachtgegenstande haften, bedeutend herabgemindert sind, auf eine Herabminderung des Pachtbetrags Antrag zu stellen.

Der § 2 behandelt die Kompetenz. Alle Anträge, welche in dieser Hinsicht gestellt werden, sei es auf Herabminderung oder auf Erhöhung des Pachtbetrags, fallen in die Kompetenz des Bezirksgerichtes, in dessen Sprengel die Unternehmung oder die Spitze des Unternehmens gelegen ist. Das Bezirksgericht hat in diesem Falle zuerst ein gütliches Einvernehmen mit den Parteien zu pflegen. Wenn dieses nicht zu erzielen ist, dann hat das Bezirksgericht nach Anhörung von Vertrauensmännern, die die Verhältnisse kennen, zu entscheiden. Bevor diese Einvernahme der Vertrauensmänner stattfindet, hat das Gericht die Parteien zu benachrichtigen. Hat das Gericht einem Antrage stattgegeben, so hat es auszusprechen, daß mit Beginn des nächsten Pachtjahres der erhöhte oder verminderte Pachtbetrag zu entrichten sei. Nur in einem einzigen Falle, wenn vier Wochen nach dem Wirksamkeitsbeginne dieses Gesetzes ein Antrag seitens des Verpächters gestellt wird, kann das Gericht, wenn die Voraussetzungen zutreffen, aussprechen, daß schon für das laufende Jahr der erhöhte Pachtbetrag zu tragen ist. Inwiefern die

Kosten des Verfahrens auf eine oder mehrere Parteien aufzuteilen sind, liegt ganz im freien Ermessen des Gerichtes. Gegen die Entscheidung der zweiten Instanz ist ein Rechtsmittel nicht mehr zulässig, sie ist also endgültig.

Im § 3 wird dem Pächter das Recht zugestanden, daß er, im Falle dem Antrage auf Erhöhung des Pachtzinses stattgegeben wurde, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf seine Dauer drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres gerichtlich aufkündigen kann. Wurde einem Antrag auf Erhöhung oder Herabminderung des Pachtzinses stattgegeben, so ist es unzulässig, daß in demselben Jahr abermals ein derartiger Antrag gestellt wird.

§ 4 spricht aus, daß Herstellungen oder besondere Aufwendungen, die der Pächter in das Unternehmen hineingesteckt hat und die nach Auflösung des Vertrages in den Besitz des Verpächters übergehen, zu einem entsprechenden, zeitgemäßen Entgelt von diesem zu übernehmen sind, auch wenn eine andere Vereinbarung besteht, wonach das Entgelt bedeutend niedriger angesetzt ist.

§ 5. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für Pachtverträge, die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Pachtungen betreffen. Für diese Pachtungen ist einzig und allein das Gesetz vom 20. Dezember 1921 maßgebend.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind der Herr Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und der Bundesminister für Justiz betraut.

Hohes Haus! Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß hier ein bestehendes schweres Unrecht aus der Welt geschafft werde. Es ist wohl eine der größten Aufgaben der Gesetzgebung, die unhaltbaren Zustände, die unsere ungesunden verworrenen Zeitverhältnisse mit sich gebracht haben, zu mildern oder sie, wenn es möglich ist, ganz zu beseitigen.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe stellt daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erheben.“ (*Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt weder ein Abänderungs- noch ein Zusatzantrag oder sonst ein Gegenantrag vor. Ich lasse daher über das Gesetz unter Einem abstimmen.

Wer die §§ 1 bis inklusive 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen will, möge sich vom Sitze erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Lump: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Änderung langfristiger gewerblicher Pachtverträge (*Gewerbliches Pachtvertrags-Änderungsgesetz*) ist auch in dritter Lesung angenommen und somit erledigt (*gleichlautend mit 946 der Beilagen*).

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über elektrische Anlagen (*Elektrizitätsweegegesetz*). (*936 der Beilagen.*)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Schmidt: Hohes Haus! Mangels großer eigener Kohlenlager in unserem Staate ist er gezwungen, seinen Bedarf an Kohle aus dem Auslande zu decken. Hierdurch gerät er finanziell, volkswirtschaftlich, aber auch politisch in eine Abhängigkeit, die wir wiederholt schon in recht unangenehmer Weise fühlen mußten. Es ist daher das Bestreben unseres Staates, uns von der auswärtigen Kohlenbelieferung möglichst frei zu machen und auf die Ausnutzung unserer heimischen Wasserkräfte mit allem Nachdruck hinzuarbeiten.

Schon Ende des Jahres 1919 brachte die Staatsregierung in der Konstituierenden Nationalversammlung zwei Gesetzentwürfe ein, die die Elektrizitätswirtschaft gesetzlich regeln sollten. Damals war es aber nicht möglich, diese Gesetze im Hause durchzubringen, weil die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern verfassungsmäßig noch nicht festgelegt war und die Länder damals die Gesetzgebung und den Vollzug der Gesetze über Wasserwirtschaft und Elektrizitätswirtschaft für sich in Anspruch nahmen. Es hat dann bei den Verhandlungen über das Bundesverfassungsgesetz eine Vereinbarung insoferne Platz gegriffen, als im Artikel 10, Punkt 10, und im Artikel 12, Absatz 1, Punkt 8, des Verfassungsgesetzes zum Ausdruck

gelangte, daß einzelne bestimmte, zum Teil fachtechnische Angelegenheiten, wie Normenwesen bei elektrischen Anlagen und Einrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen bei solchen und das Starkstromwege-recht für Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Länder erstrecken, in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bunde zugewiesen werden, während im übrigen das Elektrizitätswesen, insbesondere die Einrichtung der Elektrizitätswirtschaft innerhalb der Länder gesetzlich geregelt werden sollte. Hieraus ergibt sich, daß das Elektrizitätswegegesetz, das dem hohen Hause heute vorliegt, im Zusammenhange mit der Gewerbe-gesetzgebung, dann dem Zivilrecht und dem Telegraphenwesen zur Zeit dem ganzen Umfange nach eine Bundesangelegenheit ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt somit ein Provisorium dar. Es ist wohl zuzugeben, daß provisorische Gesetze nach Möglichkeit verhindert werden sollen, weil sie Begleiterscheinungen mit sich bringen, die, gerade da es sich hier um wirtschaftliche Probleme handelt, tief eingreifen und eine gewisse Rechtsunsicherheit herbeiführen. Man könnte der Auffassung sein, daß man diese Regelung des Elektrizitätswegerechtes bis zu jenem Zeitpunkt auf-schieben solle, in dem die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern tatsächlich Rechtskraft erlangt hat. Diese Angelegenheit ist aber eine so dringliche und sie stellt wohl — ohne Übertreibung kann ich das hier behaupten — eine solche Lebensfrage unseres Staates dar, daß eine vorläufige Regelung dieser ganzen Materie bis zur Erlangung der Gesetzeskraft der Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Ländern nicht hinausgeschoben werden darf. Es ist wohl insbesondere den Vertretern des hohen Hauses aus den Alpenländern zur Genüge bekannt, daß die Verwertung unserer Wasserkräfte vielfach deshalb nicht durchgeführt werden konnte, weil sich gerade auf dem ganzen Gebiete des Elektrizitätswegerechtes eine solche Unmenge von Schwierigkeiten aufgetan haben, daß viele Projekte, und zwar aussichtsreiche Projekte, fallen gelassen werden mußten.

Der Bund hat in den letzten Jahren verschiedene Gesetze erlassen, die Elektrizitätsförderungs-gesetze waren. So möchte ich erinnern an das Gesetz vom 15. Juli 1920, ferner an das Wasserkraftsförderungs-gesetz vom 13. Juli 1921 und an die Novelle zu diesem Gesetze vom 17. Februar 1922. Auch der vorliegende Entwurf ist ein Elektrizitätsförderungs-gesetz. Er strebt vor allem an, daß die Leitungen für die elektrische Energie nicht mehr in die Willkür von Gemeinden oder Privateigentümern gelegt werden, sondern daß den Unternehmungen, die die elektrische Energie auf dem Wege der Wasserkraftsausnutzung erzeugen wollen, ein gewisses Recht zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund und von Privatgrund eingeräumt wird und daß somit

diese Unternehmungen frei sein sollen von den oft sehr langwierigen Verhandlungen, die sich mitunter durch Jahre hinzogen, um schließlich und endlich damit zu enden, daß diese Unternehmungen zu drückenden Preisen Elektrizität an Gemeinden und Private abgeben mußten. Es ist auch volkswirtschaftlich unrichtig, wenn man, wie bisher, um diesen Verhandlungen und Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sich bei der Durchführung der Leitungsanlagen auf die öffentlichen Wege verlegen mußte. Dadurch wurden die Baukosten außerordentlich in die Höhe getrieben und es entstanden auch sehr in die Waagschale fallende Stromverluste zum Nachteile der Stromunternehmungen selbst. Das Gesetz sieht also die Einräumung von Leitungsrechten und eine Enteignung vor. Da bei den Telegraphenleitungen analoge Verhältnisse vorliegen, mußten auch in diesem Sinne Gesetzesbestimmungen erlassen werden.

Die Frage der Entschädigung mußte ebenfalls in diesem Gesetze geregelt werden, weil die bisherigen Gesetzesbestimmungen nicht ausreichten, um die Schadenersatzfrage in einwandfreier Weise zu lösen. Das Gesetz hat sich auf den Standpunkt der Erfolgs-haftung gestellt, das heißt, der betreffende Unter-nnehmer haftet ohne Rücksicht darauf, wer das Verschulden an einem solchen Schaden trägt, für sich und seine Angestellten.

Bisher war nur die Genehmigung von Starkstromunternehmungen an die staatliche Bewilligung unter der Voraussetzung geknüpft, daß sie gewerblichen oder Eisenbahnzwecken dienen. Es ist nahe-liegend, daß schon im öffentlichen Interesse der Staat künftighin die Werke für die Erzeugung elektrischer Energie sowohl in der Planung, wie während des Baues überwacht und die Genehmigung erteilt. Für die Elektrizitätsunternehmungen selbst bedeutet das aber auch deshalb einen wesentlichen Vorteil, weil der Bund das Enteignungsverfahren nicht einleiten kann, wenn er nicht eine Ingerenz auf die geplante Kraftverwertung selbst nehmen kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen hat namens seiner Partei den Standpunkt vertreten, daß die Gesetzgebung und die Vollziehung über das ganze Gebiet der Elektrizitätsbewirtschaftung Bundes-sache sei. Er verwies darauf, daß in der Schweiz ähnliche Verhältnisse seien, wie bei uns und daß früher in der Schweiz wohl auch die Gesetzgebung und die Vollziehung auf dem Gebiete der Elek-trizitäts- und Wasserwirtschaft den einzelnen Kan-tonen zustand, daß aber in den letzten Jahren schon die Erkenntnis eingetreten ist, daß die Gesetzgebung und die Vollziehung hinsichtlich der Wasserkraft und der Elektrizitätsbewirtschaftung eine Bundes-sache sei. Lediglich, um die Frage nicht aufzuhalten und um das Wenige, was der Gesetzentwurf bietet, den projektierten Anlagen jetzt schon zugute kommen zu

lassen, hat er davon abgesehen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Sinegen hat er aber den Antrag gestellt, daß im § 51, Absatz 2, festgelegt werde, daß bei Inkrafttreten der Artikel 10 bis 13 und des Artikels 15 des Bundesverfassungsgesetzes zu einer diesen Artikeln entsprechenden Abänderung dieses Gesetzes im Nationalrate eine Gesetzesvorlage einzubringen sei.

Ferner stellte der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen noch den Antrag, als § 24 die Bestimmung einzuschalten, daß jedes Land zur Bearbeitung der Landesregierung auf dem Gebiete der Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft obliegenden Aufgaben ein Amt für Elektrizitätswirtschaft und Wasserkraftverwertung errichten soll. Dieser Antrag wurde aber vom Antragsteller selbst zurückgezogen, weil ihm verfassungsrechtliche Bedenken gegenüberstanden.

Ferner wurde beschlossen, in dem § 48 einen neuen, zweiten Absatz, betreffend die Einrichtung und Führung des Elektrizitätsbuches aufzunehmen und den Untertitel dieses Paragraphen durch Hinzufügung der Worte „und Elektrizitätsbuch“ zu erweitern.

§ 8, Absatz 1, hat noch eine stilistische Änderung erfahren. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes hat der Ausschuss in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Namens des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, beehre ich mich, dem hohen Hause den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle den ange-
schlossenen Gesetzentwurf in der Fassung
des Ausschusses zum Beschlusse erheben.“
(*Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Hohes Haus! Wer die Entwicklung unserer Elektrizitätswirtschaft in den letzten Jahren beobachtet, wer insbesondere die Geschichte des vorliegenden Gesetzentwurfes verfolgt hat und sich ein Bild von der voraussichtlichen Entwicklung zu machen sucht, die unsere Elektrizitätswirtschaft auf Grund dieses nun zu beschließenden Gesetzes in der nächsten Zukunft nehmen wird, der muß — ich kann es nicht anders sagen — von einem tiefen Mißmut erfaßt werden. Wenn wir in allen Fragen, die den Lebensnerv unseres Staates berühren, in der gleichen — sagen wir höflich — wenig einsichtsvollen Weise vorgehen wie bei diesem Gesetze, dann muß man die

trübsten Aussichten in bezug auf unsere Zukunft gewinnen. Auch heute glaube ich kaum, daß ich mit meinen Ausführungen die Majorität dieses Hauses für die vernünftige Behandlung der Elektrizitätswirtschaft gewinnen werde; ich gebe mich der traurigen Gewißheit hin, daß ich hier als Prediger in der Wüste spreche. Aber es ist vielleicht doch nicht ganz unwichtig, daß, wenn wir in 20, 30 oder 40 Jahren von dem verkehrten Wege, den wir jetzt betreten, auf Grund der traurigen Erfahrungen, die wir in dieser Zeit machen werden, endlich zu dem zurückgelangen werden, was vernünftigerweise die Elektrizitätswirtschaft verlangt, dann wenigstens jemand, der in den Protokollen dieses Hauses die Geschichte unserer Elektrizitätsgesetzgebung nachliest, konstatieren kann, daß wenigstens einer dagewesen ist, der schon heute versucht hat, die Einsicht der Herren und Frauen Abgeordneten auf das Notwendige hinzuwirken.

Im Februar des Jahres 1918 ist der erste Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft von dem damaligen Ministerpräsidenten Seidler eingebracht worden. Ich stehe und stand zu den politischen Ansichten des Herrn Ministerpräsidenten Seidler in scharfem Gegensatz, aber ich muß sagen: der Elektrizitätsgesetzentwurf, den er eingebracht hat, war vorzüglich. Er zeichnete sich durch eine ganze Reihe von Absichten aus, die ihm nur zum Vorteile gereichten, vor allem durch die hervorragende Berücksichtigung der Gesamtinteressen, durch die Bevorzugung des Staates, der Länder und Gemeinden gegenüber dem privaten Unternehmer durch ein großes, den ganzen Gesetzentwurf durchziehendes Verständnis für die Notwendigkeit einer einheitlichen Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft; er war gekennzeichnet durch eine sorgsam ausgedachte Verteilung der Rechte und Pflichten der Unternehmer gegenüber der Öffentlichkeit.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, daß ist ein Gesetzentwurf gewesen, der in der alten zerfallenden Monarchie, in einem Staate eingebracht wurde, der schon sozusagen in den letzten Zügen lag, dem das hippokratische Gesicht schon auf Meilen anzumerken war. Er wurde eingebracht in einem staatlichen Gemeinwesen, das vor allem gekennzeichnet war durch die zentrifugalen Tendenzen aller Nationalitäten. Er ist damals leider auch von nationalitätlich-autonomistischen Gesichtspunkten behandelt und im Ausschusse von diesen Gesichtspunkten aus nach allen Richtungen zerpfückt worden. Es kam der Zusammenbruch und wir sind nun ein national einheitlicher Staat geworden. Aber wir haben aus dem Unglücke des zerfallenden Staates, wenigstens auf diesem Gebiete, das wir jetzt behandeln nichts gelernt, denn was damals die Tschecho-Slowaken, die Jugoslawen, die Polen, die Italiener usw. aus nationalen Gründen gegenüber der Elektrizitätswirtschaft zu

sündigen suchten, sich nämlich aus nationalen Gründen ihre spezielle Elektrizitätswirtschaft zu sichern und aus dem Leibe des Staates die entsprechenden Stücke herauszureißen, das, verehrte Frauen und Herren, machen wir, die wir nun ein national einheitlicher Staat sind, genau in derselben Weise, wenn auch aus anderen Gründen, nämlich aus den berühmten Länderautonomistischen Ursachen. Wir sind heute nicht einmal imstande, das zu tun, was die Passagiere eines sinkenden Schiffes tun, sich zusammenzurotten, zusammenzuschließen, zu überlegen, einen Plan zu fassen, wie man sich rettet. Wir sehen wie sich der Staat auf einer abwärtsgleitenden Linie befindet, aber wir bringen nicht die Kraft auf, die zusammenschließenden, die den Staat organisch zusammenfassenden Elemente zu suchen und sie organisch aufzubauen. Jedes dieser Länder reißt förmlich aus dem Wirtschaftsleben des Staates seinen eigenen Felsen heraus, und daß darunter die Elektrizitätswirtschaft nicht gut abschneiden kann, ist klar. Das Resultat nun der Bestrebungen der Bundesverwaltung einerseits, ein möglichst gutes Elektrizitätsgesetz zustande zu bringen, und der zentrifugalen Bestrebungen der Länder andererseits ist vorläufig ein faules Kompromiß, das nicht gehaut und nicht gestochen ist, das weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung etwas taugt, das weder dem Bunde, noch den Ländern einen wesentlichen Vorteil bringen wird, ein Kompromiß, das sich durch eine innere Disharmonie kennzeichnet, sich als ein unorganisches Flickwerk voller Widersprüche darstellt, die an allen Ecken und Enden aufscheinen. Die Herren, die trotz unserer seinerzeitigen Warnungen für das Bundesverfassungsgesetz verantwortlich sind, haben freilich nicht gemerkt, daß sie in diesem Torso einer Verfassung, der jetzt stehen gelassen wurde, eine Menge von Organen sozusagen in der Mitte zerissen, stehen gelassen haben, daß gegen den Willen der Autonomisten noch immer eine Menge von zentralistischen Elementen auch auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft stehen geblieben sind, von denen sie vielleicht noch nichts merken, die aber, wenn wir eines Tages eine ernste, wirklich zentralistisch geleitete Bundesverwaltung und Regierung haben, dann ernstlich den autonomistischen Bestrebungen entgegengehalten werden können. Ich mache darauf aufmerksam, daß Artikel X, Punkt 8, die gewerberechtlichen Fragen in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bunde überweist. Elektrizitätsunternehmen gehören unter das Gewerberecht, sind also schon von diesem Standpunkt aus bundesverwaltungs-mäßig zentralistisch zu behandeln. Wenn wir größere Anlagen in Österreich erbauen — hoffentlich kommen wir dazu, es sind ja schon einige im Bau — so wird das nicht gehen, ohne Bundesstraßen zur Anlage der Leitungen zu benutzen. Bundesstraßen

aber gehören in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bunde. Auch die Enteignung, soweit sie nicht Wasserrechte betrifft, gehört in die Kompetenz des Bundes, sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung. In all diesen Beziehungen muß die so sorgfältig ausgestaltete, ausgeklügelte und ausgerechnete Bundesverfassung den Ländern gar nichts, trotzdem sie glauben, sich darin mehr Rechte gesichert zu haben als bisher.

Jedenfalls aber bieten diese Tatsachen, auf die ich verwiesen habe, und noch eine ganze Reihe anderer — ich will jetzt nicht auf alle die Dinge aufmerksam machen, es würde mich auch zu weit führen — die Möglichkeit für den Bund, einen größeren Einfluß auf die Elektrizitätswirtschaft zu gewinnen, als er ihm in dem vorliegenden Gesetzentwurf zugesichert ist. Dabei mache ich aber aufmerksam, daß die tatsächliche Entwicklung, obwohl die künftige, die neugeschaffene Bundesverfassung dem Bunde mehr Recht gibt, als der Gesetzentwurf ihm vindiziert, in entgegengesetzter Richtung sich vollzieht. Die Länder haben sich nicht damit begnügt, die Bundesverfassung im Sinne der Zersplitterung der Elektrizitätswirtschaft zu beeinflussen, sie haben sich nicht damit begnügt, Wasserrechtsnovellen zu schaffen, in denen sie ganz verschiedenartige Gesetzgebungen geschaffen haben, die kaum unter einen Hut zu bringen sind, sondern sie sind auch so weit gegangen, durch ihre Landesgesetze Einbrüche selbst in das von ihnen geschaffene Kompromiß einer Bundesverfassung zu machen, und zwar auf dem Gebiete des Wegerechtes, des Gewerberechtes, des Enteignungsrechtes, wobei ich noch darauf verweise, daß die Behandlung der Fragen, die hier in Betracht kommen, vom Standpunkte des Wasserrechtes aus ganz unharmonisch und unmöglich ist, denn es gibt doch auch Anlagen, die auf kalorischen, auf Explosions-, auf Petroleummotoren fundiert sind, für die also Wasserrechtsgesetze nicht in Betracht kommen. Wie man bei der völligen Einsichtslosigkeit unserer Landesverwaltungen auf diesem Gebiet eines Tages, wenn die Vernunft Platz gegriffen haben wird, in dieses Chaos wird Ordnung bringen können, ist mir vorläufig nicht verständlich; es graut mir vor der Zeit und ich kondoliere den betreffenden Regierungen, die die Aufgabe haben werden, in dieses Chaos Ordnung zu bringen.

Was also jetzt besteht, ist einfach ein ver-tragswidriger Zustand. Wir haben schon anti-zipando die neue Verfassung durchlöchert, ich meine, die Majorität, die die neue Verfassung geschaffen hat, hat sie selber wiederum durch ihre Landesgesetze durchlöchert, es ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Verbrechen gegen das keimende Leben der Verfassung, das hier durch die Landesgesetze begangen wurde, und indem ich diese Dinge

berühre und nicht oft und nachdrücklich genug den Finger auf diese Wunde legen kann, berühre ich damit einen der Krebschäden unseres ganzen Staatswesens. Zu den äußeren Schäden der Niederlage, der Verstümmelung unseres Staates durch den Frieden von Saint-Germain, der Zerrüttung unseres Geldwesens fügen wir noch, ich möchte sagen freiwillig, die Verzettlung unserer eigenen Kräfte hinzu. Wenn die Entente gewissenlos genug war, einen Staat aufzubauen, der innerlich unmöglich, der innerlich unorganisch gebaut ist, so fügen wir noch aus eigenem — wie soll ich das höflich nennen? — den Mangel an Überlegung hinzu, den Mangel an Verantwortungs- und Pflichtgefühl, indem wir außerdem noch den kleinen Rest der Möglichkeiten eines organischen Aufbaues, der uns noch übrig geblieben ist, durch unsere eigene Gesetzgebung in dem Bund und in den Ländern verschütten. Dieser Staat ist schon im Zuschnitt durch den Frieden von Saint-Germain verfehlt, aber was ihm noch gefehlt hat, fügen wir durch die Geisteslosigkeit unserer Gesetzgebung hinzu.

In der ganzen Welt — kann man heute wohl sagen — bis auf Österreich ist die Erkenntnis lebendig geworden, daß eine vernünftige Elektrizitätswirtschaft nur durch Zusammenschluß betrieben werden kann, und zum Beweise erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der verehrten Frauen und Herren auf die einschlägige Gesetzgebung der verschiedenen Staaten zu lenken.

Auch in Deutschland hat es beim Zusammenbruch etwas ähnliches gegeben wie bei uns, so eine Ari-Länderkonferenz; man hat es draußen Staaten-ausschuß genannt. Dieser Staaten-ausschuß, der also doch ebenso von denselben autonomistischen Bestrebungen hätte geleitet werden sollen wie bei uns, hat Grundsätze für ein Elektrizitätsgesetz aufgestellt, die von dem Gesichtspunkt einer strengen Einheitlichkeit ausgingen. Der Geheimrat Baurat Bloch in Berlin hat zusammenfassend von diesen Grundsätzen des Staaten-ausschusses folgendes gesagt: „Das Reich muß das alleinige Verfügungsrecht über die durchgehenden Hochspannungsleitungen besitzen, um den Betrieb der großen Kraftwerke nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten regeln zu können und von der Zustimmung der Länder unabhängig zu sein.“ Das waren die Gesichtspunkte, von denen die Ländervertreter, der Staaten-ausschuß in Deutschland bei der Regelung des Elektrizitätsgesetzes ausgegangen sind, und das Gesetz, das am 31. Dezember des Jahres 1919 beschlossen wurde, hat denn auch tatsächlich diesem einheitlichen Gesichtspunkt in der strengsten Weise Rechnung getragen. Es geht so weit, daß es sogar den Stromausgleich innerhalb der einzelnen Länder nur im Rahmen der vom Reich erlassenen allgemeinen Anordnungen zugibt. Soweit es noch selbständige

Elektrizitätswirtschaften in den Ländern gibt, in Bayern, in Baden usw., werden sie von denselben Gesichtspunkten der Einheitlichkeit des ganzen Staates geleitet.

In England ist eine Electricity supply bill geschaffen worden, deren Zweck ausgesprochenermaßen nach dem Motivenbericht der ist, die englische Elektrizitätswirtschaft unter der Beihilfe der Unternehmer zum Nutzen der Allgemeinheit im Sinne höchster Ökonomie zu entwickeln. Ausgegangen ist dieser Gesetzentwurf von den schlechten Erfahrungen, die das Land im Kriege mit der zersplitterten Elektrizitätswirtschaft gemacht hat und der Ausdruck der Einheitlichkeit ist darin zu finden, daß Elektrizitätskommissäre mit sehr weitgehenden Vollmachten in England geschaffen wurden, die das Recht haben, Bezirkelektrizitätskörperchaften zu bilden, Kraftwerke anzukaufen, Enteignungen im weitestgehenden Sinne vorzunehmen, Kraftübertragungsstellen zu schaffen usw. Es ist bereits eine solche Bezirkelektrizitätskörperchaft in Lancashire gegründet worden. Dazu ist als Zentralinstitution das sogenannte water power resources committee, das heißt Wasserkraftkomitee geschaffen worden. Der Gesetzentwurf geht von dem Grundsatz aus, daß nur eine zentrale Kontrolle der Wasserkraftausnutzung im nationalen Interesse liegt.

Vielleicht noch schärfer ist man in Frankreich vorgegangen, wo man das Land nach bestimmten äußeren Gesichtspunkten in vier große Versorgungsgebiete eingeteilt hat, wo man den Anfang mit der Übertragung der Versorgung des einen Gebietes an die Société d'énergie électrique de la basse frère gemacht hat, wo man nach den allgemeinen Richtlinien, die man festgelegt hat, es zuließ, daß vorläufig Privatunternehmungen die Dinge ausbauen dürfen, jedoch dem Staat das Recht vorbehielt, alle Institutionen zu erwerben.

Auch in der Tschecho-Slowakei ist am 22. Juni des Jahres 1919 ein Elektrizitätsgesetz geschaffen worden, das zwar noch Stückwerk ist, das aber vor allem das Prinzip der gemeinnützigen Elektrizitätsunternehmungen festhält, das einen zwangsweisen Ausbau unvollständiger Kraftanlagen und einen weitgehenden Einfluß des Staates bestimmt.

In Jugoslawien hat man vorläufig bloß einen Entwurf geschaffen. Aber dieser Entwurf, der gewiß über kurz oder lang Gesetz werden wird, zeichnet sich unter anderem durch folgende Bestimmungen aus: Im § 4 wird als Zweck der Elektrizitätsgesetzgebung die technisch einheitliche Stromverteilung hingestellt; im § 5 wird ein Generalplan für die Verteilung der Elektrizitätsunternehmungen aufgestellt und im übrigen zeichnet

sich der Gesetzentwurf unter anderem auch durch ein außerordentlich weitgehendes Enteignungsrecht aus. Selbst in dem zurückgebliebensten Staate Europas, nämlich in Ungarn, ist ein Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes vorgelegt worden, der die Erzeugung und Fernleitung von Elektrizität als Staatsaufgabe hinstellt und dem Staat eine Tarifoberheit sichert. Das klassische Beispiel der Entwicklung auf diesem Gebiete gibt aber die Schweiz. In der Schweiz ist Elektrizitätswirtschaft schon in einem Zeitpunkt begonnen worden, wo die Tragweite und Bedeutung, die die Elektrizitätswissenschaft und -praxis späterhin einnehmen sollten, noch nicht bekannt war. Damals war die Reichweite eines Elektrizitätsunternehmens noch sehr gering, man kannte auch noch nicht all die heutigen Anwendungsmöglichkeiten für Bahnen, für Kraftwerke im großen Stil, riesige Industrieunternehmungen und dergleichen. Damals war der bekannte autonomistische Geist auch in der Elektrizitätswirtschaft noch ausschlaggebend, jener Geist, den man mit einem in der ganzen Welt bekannten, aus der Schweiz stammenden Wort „Kantönkegeist“ nennt. Aber die Schweiz hat diesen jedem echten Schweizer angeborenen Geist mit der Zeit überwunden. Heute steht die Eidgenossenschaft auf dem Standpunkte der Einheitlichkeit der Elektrizitätsgesetzgebung, auf dem Standpunkte, daß die Elektrizitätsgesetzgebung Bundes Sache sei, die Kantone fügen sich dieser Einsicht und ordnen sich den Bundesbestimmungen unter und, was das wichtigste ist, es ist dort nicht bloß ein theoretisches Vergnügen der Schweizer Kantonverwaltungen und der Bundesverwaltung, sondern es ist bereits auf dem berühmten Wege der Tatsachen, auf der *via facti* die schweizerische Sammelschiene ins Leben getreten, die die Aufgabe hat, zwischen Nord und Süd, zwischen Winter und Sommer ausgleichend zu wirken, die Ausnutzungsquote der Elektrizitätsleitungen zu erhöhen, in Zeiten von Knappheit der zur Verfügung stehenden Kräfte nach einheitlichen Gesichtspunkten ersparend vorzugehen, Akkumulierwerke zu schaffen, die für die Zeit der Not als Hilfsorgane eintreten und dergleichen. Ebenso, meine Herren, ist, wenn ich die Reihe der Staaten in Europa durchgehe, in Schweden, um es nur kurz noch Revue passieren zu lassen, eine solche einheitliche Form durchgeführt. Es werden dort Stammleitungen geschaffen, die die Werke verbinden, von der klaren und verständigen Erkenntnis ausgehend, daß es in diesem industriell und wirtschaftlich so merkwürdig aufgebauten Lande Wasserfälle in Gegenden gibt, wo gar keine Industrie existiert, die also dort beinahe nicht verwertbar sind, während wieder anderswo in Gebieten, die industriereich sind, Wasserkräfte in sehr geringer Menge zur Verfügung stehen. Diesen Ausgleich versteht man in Schweden durch Zusammenfassen der Kräfte herzustellen.

In Mittelschweden zum Beispiel sind 40 Werke durch diese Tätigkeit in ein einziges vereinigt worden.

Auch in Spanien sind seit dem August 1918 die Vorbereitungen für eine umfassende Elektrizitätsgesetzgebung im Zuge. Es gibt zwar schon in den Südpirenenäen, am Ebro und in Valencia drei große Kraftwerke; aber das Gesetz geht von dem Gesichtspunkte der merkwürdigen orographischen Gestaltung des Landes aus. Es ist eigentümlich, daß im Sommer die Nordabhänge, im Winter die Südabhänge starken Wasserabfluß haben. Diese beiden würden, wenn sie selbständig ausgewertet würden, keinesfalls den Kraftbedarf des Landes in der Zukunft befriedigen; so ist eine Zusammenspannung auch hier geplant und davon geht nunmehr der spanische Gesetzentwurf aus. Staatsaufsicht über alle Wasserkräfte, die Erstellung eines staatlichen Verteilungsnetzes zum Ausgleich zwischen Nord und Süd, Winter und Sommer, Tarifhoheit; jede Neuanlage muß sich dem vom Staate geschaffenen System anpassen.

Wenn ich nun Europa verlasse und nach Asien hinüberschaue, so ist auch in Japan derselbe Gesichtspunkt der Zusammenfassung, der Einheitlichkeit der Elektrizitätswirtschaft, allerdings vorläufig nicht durch ein Gesetz, sondern wieder *via facti*, indem die großen Werke von Tokio, Nippon und die Nakasuwaga-Werke zusammengefaßt werden, zu beobachten.

Meine Frauen und Herren! Was ich früher sagte, daß sich die ganze Welt darüber klar ist, daß vernünftige Elektrizitätswirtschaft nur durch Zusammenschluß, durch Vereinheitlichung getrieben werden kann, das habe ich Ihnen auf Grund der Tatsachen nachgewiesen. Und wir Österreicher stehen nun ganz allein in der Welt da, noch immer behaftet mit den Kinderkrankheiten einer Zeit, in die unsere Elektrizitätswirtschaft gar nicht mehr hineinreicht, wie es bei der Schweiz der Fall ist. Wir sind sozusagen Neuland auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft. Weshalb machen denn alle übrigen Staaten eine einheitliche Elektrizitätswirtschaft? Was sind denn die Vorteile des Zusammenschlusses?

Die Zersplitterung zieht vor allem eine gewisse Rechtsunsicherheit nach sich, eine Erschwerung des Rechtsganges, eine Abschreckung der Unternehmer in dem Aufbau von Unternehmungen. Sie bedeutet vor allem überflüssigen Leerlauf auf der einen und ungenügende Ausnutzung auf der anderen Seite. Die Schweizer Sammelschiene, von der ich früher sprach, hat es bewirkt, daß vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1919 der Ausnutzungsfaktor der Elektrizitätsunternehmungen von 40 auf 70 gestiegen ist. Die Zersplitterung bedeutet weiter Verteuerung. Denn ein großes Aggregat braucht im

allgemeinen nicht mehr Kräfte zur Bedienung als ein kleines, das heißt 50 kleine Aggregate brauchen 50mal so viel Personal als ein großes, das gleich viel Kräfte hat, was die englische Untersuchungskommission vor zwei Jahren in einer sehr in die Augen springenden Ziffer nachgewiesen hat, indem sie feststellte, daß die Zusammenlegung von 600 Werken zu einem einzigen eine Ersparnis von ungefähr 60 Millionen Pfund pro Jahr an Kohle — es handelte sich um kalorische Werke — und von 100 Millionen, wenn man die Nebenprodukte in Betracht zieht, bedeutet. 60.000 K steht heute, glaube ich, das Pfund. Ich bitte sich auszurechnen, wieviele Milliarden Ersparnis in österreichischen Kronen das jährlich bei uns bedeuten würde.

Wenn wir das alles zusammenfassen, so bedeutet die Zersplitterung Raubbau, sie bedeutet Verschwendung, sie bedeutet Kostspieligkeit in technischer und finanzieller Beziehung, also lauter Dinge, die sich ein Staat wie wir wahrlich nicht leisten kann. Für uns ist eine gesunde einheitliche Elektrizitätswirtschaft darum von Bedeutung, weil sie für uns geradezu die wichtigste, sozusagen die zentrale Kraftquelle bedeutet. Kohle haben wir nicht oder zu wenig, wir wollen vom Ausland unabhängig sein, wir wollen uns unsere Lebensbedingungen nicht von den Tschechoslowaken und nicht von anderen diktieren lassen, wir brauchen daher unsere eigene Kraftquelle. Wenn wir aber diese Quelle, die uns nun durch ein günstiges Geschick — nachdem wir so ungeschickt gewesen sind, uns so viel in der Weltgeschichte zu verscherzen — doch noch übrig geblieben ist, wenn wir diese Quelle auch noch verschütten, dann verdienen wir ja wahrlich kein anderes Schicksal als das des fortwährenden Herabgleitens unserer Wirtschaft.

Die Elektrizität bedeutet den Ausgangspunkt unserer gesamten Energiewirtschaft, um die herum sich die ganze Produktion gruppieren muß. Sie schreitet förmlich nach einer einheitlichen, nach einer staatlichen Bewirtschaftung. Und wenn der Begriff „staatliche Bewirtschaftung“ auf allen anderen Gebieten in Mißkredit gekommen ist, auf diesem Gebiete verdient er es durchaus nicht, da, wie ich nachgewiesen habe, alle Staaten der Welt diese staatliche Bewirtschaftung durchführen.

Aber wir haben in Österreich auch noch aus einem speziell österreichischen Grunde die Einheitlichkeit der Elektrizitätswirtschaft notwendig: wegen der geographischen und orographischen Struktur unseres Landes. Unsere Wasserläufe sind zum größten Teil am Nordabhang der Alpen, also im nördlichen Teil unseres Bundes, im Süden haben wir ja nur Kärnten mit der Drau. Wir müssen also diese völlig unharmonische Verteilung unserer Wasserkräfte doch so behandeln, daß sie dem ganzen

Reiche zugute kommen und nicht etwa bloß den einzelnen begünstigten Teilen. Dazu kommt, daß im Gegensatz zu dieser natürlichen Verteilung der Wasserkräfte unsere Industrie gelagert ist. Unsere Hauptwasserkräfte liegen in den Hochalpen, in Salzburg, in Tirol und in Steiermark. Aber unsere Industrie liegt hauptsächlich an zwei Linien, die sich längs der Südbahn von Wien bis Graz und längs der Westbahn von Wien bis Wels ziehen. An diesen Winkelschenkeln liegt unsere Industrie hauptsächlich gelagert. Ihre Lagerung ist also ziemlich weit entfernt von den natürlichen Kraftquellen. Wenn wir da zwischen dieser Lagerung und der Natur nicht einen Ausgleich schaffen, so bedeutet das einen ungeheuren Verlust. Dazu kommt endlich auch noch, daß bekanntlich das Arbeitsdiagramm der großen Industrieunternehmen, insbesondere der großen Elektrizitätswerke sehr ungleich ist. Während einiger Tagesstunden schnellst die Verwendung der Kraft zur höchsten Höhe hinauf, um dann während der Nacht meist auf Null herabzusinken. Auch zwischen diesen beiden Extremen muß ein Ausgleich geschaffen werden, der nur durch den Zusammenschluß erzielt werden kann.

Statt nun, hohes Haus, alle diese auf der Hand liegenden, für jeden Einsichtigen selbstverständlichen Gesichtspunkte bei der Schaffung eines Gesetzes in dem Augenblick, wo wir nunmehr nach fünfjährigen Bemühungen endlich dazu kommen, ein Elektrizitätsgesetz zu schaffen, statt diese Gesichtspunkte zur Richtschnur unserer Gesetzgebung zu machen, sind wir gegen den Seidlerschen Entwurf vom Februar des Jahres 1918 Schritt für Schritt, konstant zurückgegangen. Wir haben von den vorzüglichen Gesichtspunkten dieses Gesetzesentwurfes ein Stück nach dem andern preisgegeben. Der von großen Gesichtspunkten ausgehende Aufbau des Seidlerschen Gesetzesentwurfes ist Stück für Stück abgebrockelt, und was wir heute haben, ist — ich bitte um Verzeihung — ein schäbiger Rest dessen, was damals in der besten Absicht geplant war. Wir haben die Tarifhoheit des Staates preisgegeben, wir haben das staatliche Konzessionsrecht hingeworfen, wir haben eine wesentliche Einschränkung der Verpflichtungen der Unternehmer vorgenommen. Wir haben die Gewinnbeteiligung des Staates beseitigt, als ob wir gar so viel Geld hätten, als ob es uns gar so glänzend in unseren Staatsfinanzen ginge. Wir haben das Heimfalls- und Einlösungsrecht preisgegeben, wir haben die Ausbaupflicht geopfert, wir haben die Bestimmungen in bezug auf die Ausfuhr von elektrischer Energie preisgegeben, alles das, als ob wir ein so ungeheuer reicher Staat wären, der es sich leisten kann, wie die Natur verschwenderisch seine Reichtümer hinauszuerwerfen, gleichgültig und unbekümmert, was damit geschieht.

Wenn wir noch dazu die eigenwilligen Einbrüche der Landesregierungen betrachten, wenn wir sehen, daß in einem Lande elektrische Energie, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken, ohne auch nur zu fragen, was der Bund dazu sagt, ins Ausland exportiert wird, während doch Zollgesetzgebung, Handelsvertragsangelegenheiten naturgemäß Sache des Bundes sind, wenn wir das alles sehen, wenn wir sehen, wie von diesem wachsenden Baum ein Blatt nach dem andern, eine Frucht nach der andern abgerissen und dieses Gewächs verwüftet und schon im Keime ruiniert wird, so begreifen Sie es, wenn ich im Eingange meiner Ausführungen gesagt habe, daß tiefer Mißmut, beinahe möchte ich sagen, Verzweiflung einen erfassen muß, der von dem Gedanken des großen Ganzen getragen und von dem Wunsche befeelt ist, diesem Lande in seinen Nöten zu helfen, wenn er sieht, wie Unverstand, Einsichtslosigkeit, Engstirnigkeit, Bezirksbergerei eine so wichtige, so ernste und bedeutungsvolle Sache im Grunde ruinieren. Gerade wir hätten es leicht, eine gute Gesetzgebung zu schaffen, denn wir betreten hier jungfräuliches Gebiet. Es sind noch keine erworbenen Rechte da, die sich ja in der ganzen Welt jeder neuen, vernünftigen Gesetzgebung als ein schweres Hindernis in den Weg legen. Historisch gewordene Rechte abzubauen, ist ungeheuer schwierig, denn inzwischen werden die erschlissenen Rechte erworbene Rechte und Rechtsverletzungen werden wirkliches Recht. Ich erinnere besonders die Herren auf der rechten Seite des Hauses, namentlich die Herren aus agrarischen Wahlkreisen, die bäuerlichen Herren Abgeordneten — es hat es ja keiner von ihnen erlebt, aber sie wissen es aus der Geschichte — wie schwer es war, die sogenannte Bauernbefreiung durchzuführen, wie eine Revolution, die den Staat in seinen Grundfesten erschütterte, notwendig war, um diese Rechte, die Jahrhunderte hindurch eressen, erworben waren, die inzwischen aus Wohltat Plage, aus Vernunft Unsinn geworden waren, zu beseitigen. Blut mußte fließen, Kämpfe zwischen Stadt und Land, jahrzehntelanger Ruin des ganzen Staatswesens mußte in Kauf genommen werden, um endlich der Vernunft und dem Rechte, den neuen geschichtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Und nun, meine Herren, angesichts all dieser Erfahrungen, die wir nicht bloß aus diesem, sondern aus tausend anderen Beispielen der Weltgeschichte geschöpft haben, gehen wir in einem Augenblick, wo uns nichts dazu zwingt, wo kein erworbenes Recht da ist, wo uns kein Hindernis im Wege steht, wo wir, wie gesagt, ein rein jungfräuliches Gebiet bearbeiten könnten und freie Hand hätten, zu machen, was vernünftig, gerecht und gesund für uns wäre, hin und verlegen uns selbst künstlich den Weg für eine gesunde und unserer Staatswirtschaft entsprechende

Gesetzgebung. Sie begreifen, daß man nur mit Schmerz, nur mit Ingrimm, nur mit Erbitterung einer solchen unvernünftigen Gesetzgebung assistieren kann. Natürlich sind wir trotz unserer Opposition gezwungen, selbst diesem, wie ich es nannte, schädigen Rest einer vernünftigen Gesetzgebung zuzustimmen, weil wir nicht die Gewissenlosigkeit über uns bringen können, selbst diesem Reste die Zustimmung zu verweigern. Es ist ein schlechter Anfang, ein überflüssig schlechter Anfang, aber wenigstens ein Anfang und wir werden, so schmerzlich wir davon berührt sind, daß alle unsere Vorstellungen nichts gefruchtet haben, daß die Majorität dieses Hauses sich nicht von all den Tatsachen überzeugen ließ, die sich rings um uns in der Welt abspielen, daß eine ausgreifendere, umfassendere, vor allem eine einheitliche Gesetzgebung notwendig wäre, trotz alledem uns bestimmt finden, auch für diesen Gesetzentwurf zu stimmen, und zwar ohne weitere Änderungsanträge, weil wir keine Hoffnung haben, daß sie angenommen werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? *(Berichterstatter Dr. Schmidt: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen weder Gegen- noch Zusatzanträge vor. Ich werde daher über das ganze Gesetz unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 52, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmidt: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand das Wort zur dritten Lesung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz, betreffend elektrische Anlagen *(Elektrizitätswegegesetz) (gleichlautend mit 936 der*

Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Wir schreiten zum Schluß der Sitzung.

Durch die Berufung der Abgeordneten Dr. Odehnal, Schmitz und Dr. Waber in die Bundesregierung wurden noch die Stelle eines Ersatzmannes im Ernährungsausschusse, beziehungsweise die Stelle zweier Mitglieder im Untersuchungsausschusse Dr. Gürtler-Dr. Waneck erledigt. Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und erliche die Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Scrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Die nachfolgenden Vorlagen der Bundesregierung werde ich, wenn keine Einwendung erhoben wird, sofort zuweisen, und zwar:

Die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der fünfprozentigen Teilschuldverschreibungen des von der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz aufzunehmenden Anlehens, Emission lit. B, im Nennbetrage von 400 Millionen Kronen (958 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschusse;

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung des Vereinsrechtes (Vereinsgesetz) (950 der Beilagen) dem Verfassungsausschusse.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, erscheint genehmigt.

Ich werde folgende Anträge zuweisen:

Nr. 942 und 943 der Beilagen dem Finanz- und Budgetausschusse;

Nr. 945 der Beilagen dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten;

Nr. 944 der Beilagen dem Ausschusse für Verkehrswesen;

Nr. 947 der Beilagen dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Ich habe ferner folgende Mitteilung zu machen:

Die „Österreichischen Werke“, gemeinnützige Anstalt, haben die Mitglieder des Nationalrates zu einer Besichtigung der Werke des Unternehmens im Arsenal für Freitag, den 9. Juni, eingeladen. Die Zusammenkunft findet am genannten Tage um 9 Uhr vormittags im Hofe des Eingangsgebäudes (Objekt I) des Arsenal, Wien, X. Bezirk, statt.

Jene Mitglieder des Nationalrates, welche an dieser Besichtigung teilnehmen, wollen dies der Kanzlei des Nationalrates bis Donnerstag, 8. d. M. mittags, gefällig bekanntgeben.

Bei den soeben vorgenommenen Ausschusserersatzwahlen wurden 99 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt also 50.

Gewählt wurden mit je 99 Stimmen in den Ernährungsausschuß als Ersatzmann die Frau Abgeordnete Schirmer, in den Untersuchungsausschuß Dr. Gürtler-Dr. Waneck als Mitglieder die Herren Abgeordneten Dr. Gimpl und Dr. Zeidler.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Donnerstag den 8. Juni 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zeidler, Dr. Ursin und Genossen (714 der Beilagen), betreffend die Ausbildung von Ärzten und Beamten in der Sozialversicherung (932 der Beilagen).

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, mein Vorschlag ist daher genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten nachmittags.